

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonenzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Feinde der Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Organisation hat drei Feinde in den eigenen Reihen: Unwissenheit, Bosheit und — Indifferenz aus Bequemlichkeit, Egoismus oder Stolz. Der letztere Feind ist der schlimmste!

Unwissenheit hält eine große Zahl Arbeiter aus der Gewerkschaft fern. Es sind die Opfer einer Gesellschaftsordnung, die ihre geistigen Gaben nicht genügend geweckt, und sie zudem absichtlich auf Irrwege geführt. Die dadurch aufgerichteten Schranken konnte die Aufklärungsarbeit der modernen Arbeiterbewegung noch nicht überwinden. Es handelt sich um unbewusste Schädiger der Gewerkschaften, die man bedauern kann und aufzuklären versuchen muß.

Die zweite Gruppe, die der Böswärtigen, stellen die bewußten Gegner der organisierten Arbeiter, die als denunzierende, speichelleckerde und streifbrennerische Kapitalknechte auf Kosten ihrer Arbeitsbrüder Vorteile ergattern wollen. Gewiß sind auch sie schließlich Opfer der Verhältnisse, einer falschen Erziehung, die ihre schlechten Anlagen überwuchern ließ, den Menschen zum Spielball niedriger Instinkte machte. Diese bringen den Charakterschwächling, den Demoralisierten so weit, aus krassem Egoismus, aus gemeiner Selbstsucht das Interesse seiner Massengenossen zu schädigen. Und diese Elemente versinken immer mehr im moralischen Sumpf. Sich gegen sie zu schützen, ist das selbstverständliche Recht, ja die Pflicht der ihrer Verantwortung als Kulturträger bewußten Arbeiter.

Die beiden Gruppen, die der Unwissenden und Boshaften wären für die moderne Arbeiterbewegung viel weniger gefährlich, sie bildeten einen viel weniger wirksamen Hemmschuh, bestände nicht noch die dritte Gruppe Nichtorganisierter, die der Indifferenten aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit, krassem Egoismus oder gar dummen Stolz. Gäbe es diese Gruppe nicht, dann spielten die Indifferenten aus Unwissenheit und die Gelden der Streifbrennerzunft eine weniger bedeutungsvolle Rolle. Das Bestehen der letzten Gruppe macht die beiden anderen oft erst zu einem gewichtigen, ja entscheidenden Faktor.

Die Zugehörigen zur letzten Gruppe der Gewerkschaftsfeinde handeln eigentlich gar nicht aus Unwissenheit, sondern mehr aus egoistisch-persönlichen Gründen. Wer eine will sich bei dem Unternehmer nicht unbeliebt machen, oder er fürchtet Auseinandersetzungen in der Familie, der andere bringt es nicht übers Herz, die Beiträge zu opfern, und der dritte gar, hält es unter seiner Würde sich zu organisieren, er ist nach seiner Meinung ein so tüchtiger Kerl, daß er allein fertig wird. So lange man solche Leute über die schlechte wirtschaftliche Lage unterhält, stimmen sie zu. Man erkennt an, daß der Arbeiterstand ein gedrückter sei und viel Unrecht in der Welt bestehe. Gehört der Vortragende aber dazu über, den Zuhörern verständlich zu machen, daß nur durch stramme Organisation der Arbeitermassen dieses Unrecht beseitigt werden könne, dann wird das Gesicht der Zuhörer schon merklich länger. Und fordert man gar zum Schluß den Beitritt zur Organisation, dann hört man allerhand Ausreden, oder die „Augen“ kneifen fix aus.

Eine der beliebtesten Ausreden jener denk- und tatsachenlosen Arbeiter ist die, daß das ja alles recht gut und schön sei, und man würde der erste Mann an der Spitze sein, aber so wie es nun einmal liege, habe es seinen Zweck, — die anderen dächten nicht im Traume daran, sich zu organisieren. Die lassen sich alles gefallen. Einer bietet sich immer billiger an als der andere. So reden die Kennmalweisen. Wenn auf diese Einwände erwidert wird, daß aber doch unter allen Umständen einmal ein Anfang gemacht werden müsse und durch langsame und zielsichere Agitation dennoch etwas getan werden könne, um die Köpfe zu revolutionieren und für die Arbeitersache zu gewinnen, dann erklärt der also Bombardierte zum Schluß, er wolle sich die Sache erst noch überlegen, später werde er Bescheid geben. Und dann spielen diese Kapferen Driickeberger.

Wer sich auf solche Weise von seiner Organisationspflicht zu drücken sucht, ist allerdings gewöhnlich noch nicht der schlechteste. Er läßt doch immerhin mit sich reden. Mit der Zeit dürfte es doch gelingen, ihn für seine Klassenlage so zu interessieren, daß er schließlich doch eines schönen Tages einen guten Vorsatz faßt und sich organisiert.

Außer solchen Leuten gibt es aber noch andere, die man schwerer für unsere gute Sache überzeugt und gewinnt; das sind die Ueberflauen! „Ich brauche keinen Verband. Selbst ist der Mann! Jeder muß seine eigene Sache zu vertreten wissen!“ Hinter diesen bramarbasierenden Worten versteckt sich wohl immer nur ein faule Ausrede. Solch großsprechende Gelden bewundern in sich in der Regel Nachfahren des Freiheitskämpfers Wilhelm Tell, der ebenfalls sagte: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“ Hinter ihren Ausreden lungert zumeist nur Egoismus oder aber nackte Feigheit. Wohl haben diese Gelden den Zweck der Organisation begriffen, aber sie sagen sich, daß es ohne sie auch wohl gehen mag, dann sparen sie den Verbandsbeitrag und genießen ja doch die Früchte, die die anderen in mühevollen Kämpfen erobert haben. Oder aber sie haben Angst, daß, wenn sie sich organisierten, es vielleicht „der Herr Chef“ erfahren könnte. Und der könnte es vielleicht übel bemerken. Darum bleibt der schlaue Ritter lieber unorganisiert. Weil er aber gern nach außen als ein „Held“ erscheinen möchte, bramarbasiert er mit dem vermeintlichen Heldentum des Einzelnen.

Anderer erzählen wieder schlankweg, daß sie das Geld, das sie für ihre Verbandsangehörigkeit ausgeben müßten, sparen könnten. Und sie stellen eine wunderschöne Rechnung auf, wie viel Geld sie auf diese Weise in einem oder gar in zehn Jahren „ersparen“ und auf die hohe Kante legen.

Anderer erklärten wieder, natürlich im Brustton tiefinnerster Ueberzeugung, daß ihnen der Verband nicht revolutionär genug sei. Das sind die echten Uebermenschen. Ihnen geht alles „nicht schnell genug“. Mit dem Zahlen und der mühevollen Kleinarbeit in der Organisation sei nichts gemacht. „Los, drauf und dran“ so müsse die Parole heißen. Bei einem beabsichtigten Streik erst zu überlegen, ob es wohl gehen möge und dann schließlich vor der Kühnen Tat zurückzuducken, weil vielleicht die Konjunktur nicht günstig genug oder gar, weil ein großer Teil der Arbeiter noch nicht organisiert sei, das sei Dummheit und Feigheit. Man müsse eben den Stier bei den Hörnern packen und festen Schrittes auf das Ziel losmarschieren. Dann werde der Kapitalismus auch zu Boden gedrückt und der schönste Sieg sei für die Arbeiterschaft mit einem Schlage errungen. So müsse es gemacht werden. Aber die heutige Taktik sei total falsch und wirke nur einschläfernd. Mit ihr habe man so gut wie gar nichts erreicht.“ So orakeln diese Uebermenschen und legen die Hände in den Schoß.

Im Grunde genommen sind sie alle gleich, die Bramarbasen mit den Superflauen, die Sparjamen mit den Vorsichtigen. Sie verraten ein Manko an Solidarität und hinter allen ihren Redereien verbirgt sich kleinlicher Egoismus. Und alle machen sich des gleich großen Verbrechens gegen das Wohl der Gesamtheit schuldig. Manche Forderung hätte schon durchgesetzt werden können, wenn alle die Indifferenten der Organisation angehörten, ihr größere Wucht und erhöhtes moralisches Ansehen bei den Unternehmern gäben. Und sicherlich wäre manche Bewegung viel günstiger für die Arbeiter verlaufen, hätten die Schlaunen und die Großsprecher ihre Reichen nicht durch Fernbleiben geschwächt. Ebenso kommt der Uebermut mancher Unternehmer und die Frechheit der Hinzubrüder zu einem guten Teile auf ihr Konto. Kurzum: was der Gewerkschaftsbewegung schadet, die aus Bequemlichkeit, Egoismus oder aus Dummstolz Indifferenten sind vorwiegend verantwortlich dafür! Sie sind schlimmere Feinde der Gesamtheit, wirkungsvollere Hemmnisse des sozialen Aufstiegs der Arbeiterschaft, als wie die Unwissenden, die Gelblinge und die moralisch vollständig versumpften Hinzugardisten.

Die neue Enzyklika.

Die freien Gewerkschaften sind nicht unabhängig, sie sind unfrei, sie fungieren als Parteiknechte! Als Parteiknechte der Sozialdemokratie! — Diese Leier variierte die sogenannte christliche Gewerkschaftspress seit Beginn ihrer arbeitersplitternden Tätigkeit. Die Zentrumspresse und alle anderen reaktionären Organe plapperten das nach.

Die Abhängigkeit der freien Gewerkschaften von außerhalb stehenden Faktoren sollte auch die Berechtigung der christlichen Gewerkschaften begründen. In Wirklichkeit sind die sogenannten christlichen Gewerkschaften Zentrumsorganisationen, die parteipolitischen Motiven entspringen, parteipolitischen Zwecken dienen. Das hat die Erfahrung wiederholt bewiesen. Sehr oft votierten christliche Gewerkschaftsführer in den gelezgebenden Körperschaften gegen das Interesse der Arbeiter, ja, sogar gegen direkte Forderungen und Beschlüsse christlicher Gewerkschaften. Solche Stellungnahme wurde nachher mit „höherem Interesse“ verteidigt. Das höhere Interesse entsprach immer den Parteibedürfnissen des Zentrums. Damit ist schon reichlich dargetan, daß die christlichen Gewerkschaften in Wirklichkeit Parteiknechtsdienste verrichten.

Daß freie Gewerkschaften jemals Arbeiterinteressen zugunsten irgendwelcher Parteiinteressen verraten hätten, wird man niemals nachweisen können. Aktionen und die Taktik der freien Gewerkschaften bestimmen in allen Fällen schlechthin das Arbeiterinteresse nach den programmatischen Zwecken und Zielen der Gewerkschaften.

Bei der Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaften vom Ultramontanismus handelt es sich nicht nur um taktische Fragen, sondern auch um solche grundsätzlicher Natur. Der sogenannte christliche Gewerkschaftsstreit stellte das außer allen Zweifel. Bekannt sind die Streitigkeiten zwischen der M.-Glabbacher und der sogenannten Berliner Richtung. Letztere vertritt die Ansicht, daß ein Katholik keiner konfessionell gemischten Vereinigung angehören dürfe. Man gründete daher katholische Fachabteilungen. Die M.-Glabbacher bekennen sich zu den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. Von diesen erwartet man eine größere Wirkung im Kampf gegen die freien Gewerkschaften. Mit den konfessionellen Vereinigungen hat man in den konfessionell gemischten Industriebezirken schlechte Erfahrungen gemacht. So erwuchs aus der Not als Tugend die Neigung für die interkonfessionellen Gewerkschaften.

In Rom sah man die Entwicklung der Dinge mit Mißtrauen an. Die katholische Kirche sah in dem Interkonfessionalismus eine Gefahr für die unbedingte Autorität des Papstes. Das veranlaßte Kundgebungen des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften und für die katholischen Fachabteilungen. Der seit Jahren tobende Kampf der feindlichen Brüder um die Gunst des Papstes nahm dann in den letzten Monaten besonders scharfe Formen an. Aus Anlaß eines zu Pfingsten in Berlin abgehaltenen Delegiertentages der katholischen Fachabteiler hatte der Papst diese mit einer Kundgebung beglückt, in der er sein Mißtrauen gegen die christlichen Gewerkschaften in scharfer Weise ausdrückte, die konfessionellen Vereine dagegen seiner allerhöchsten Guld versicherte. Der Papst erklärte, die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften seien falsch, er könne derartige Organisationen nicht anerkennen, die katholischen Fachabteilungen billige er und erstrebe mit allen Kräften, daß ihre Grundsätze auch von den anderen akzeptiert würden.

Darob gab es im Lager der M.-Glabbacher ein großes Geschrei. Man beschuldigte die Berliner, sie hätten den Papst angelogen, ihn über die christlichen Gewerkschaften in gehässiger Weise falsch informiert. Weiter erklärte man, die christlichen Gewerkschaften würden unter keinen Umständen von der fisherigen Bahn sich abdrängen lassen. Offen — allerdings in demagogischer Weise nur zum Schein — rebellierte man gegen den heiligen Vater in Rom. Man hoffte, der Papst werde in Rücksicht auf die parteipolitischen Bedürfnisse des Zentrums und der Wünsche des Unternehmertums die christlichen Gewerkschaften ungeschoren lassen. Noch auf dem vor einigen Wochen

abgehaltenen christlichen Gewerkschaftskongress in Dresden erklärte man stolz und kühn, die christlichen Gewerkschaften würden bleiben, was sie bisher gewesen, die Anschläge der Berliner auf ihre Unabhängigkeit seien glänzend abge schlagen worden! Dabei wußten die christlichen Gewerkschaftsführer jedenfalls schon, daß das Schicksal ihrer Organisationen in einem anderen Sinne entschieden war. Der Papst hatte sie bereits unter die Aufsicht des Klerus gestellt. Darüber läßt die vom 24. September d. J. datierte neue Enzyklika des Papstes, die sich mit der Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage beschäftigt, gar kein Zweifel. Wir heben aus dem zeitgeschichtlichen Dokument folgende Sätze hervor:

„Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen. . . Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Sanktionierung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können. . . Was nun Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so sind, wenn gleich ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mitgliedern irdische Vorteile zu verschaffen, doch am meisten zu billigen, und unter allen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder als bestgeeignete jene Vereinigungen anzusehen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen. . . Hieraus folgt, daß derartige sogenannten konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen. . . Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeitervereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreulicherer Wachstum. Indes, wenn wir dies sagen, leugnen wir nicht, daß es den Katholiken zusteht, zur Erreichung besserer Lebensverhältnisse für die Arbeiter billigere Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun, ehrwürdige Brüder, erbiten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euren Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht geschehe würde. Diesem Erfuchen glauben wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufgehört, zweckmäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmaßregeln sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung Arbeitervereine bekannt sind. Falls sie aus diesem Grunde irgendein Opfer, zumal an Geld, bringen müssen, so sind wir überzeugt, daß sie bei ihrer Sorge um die Heimerhaltung ihres Glaubens dies bereitwillig tun werden.

Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkt tadelnswert ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten

dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selber aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften, zumal den oben erwähnten, widersprechen. Deshalb sollen, so oft Fragen auftauchen über Dinge, die die Sitten berühren, d. h. Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit wachen, damit die Gläubigen die katholischen Sittenlehren nicht außer acht lassen und auch keinen Finger breit von ihnen abweichen.“

Zum Schluß hebt der Papst nochmals hervor, daß er also vorläufig die christlichen Gewerkschaften dulde, es aber als höchst verwerflich tadele, wenn die rein katholischen Vereinigungen feindselig befehdt würden, „diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden“. Als verwerflich bezeichnet der Papst auch, wenn versucht würde, in den Gebieten der katholischen Fachabteiler die christlichen Gewerkschaften einzuführen.

Man muß schon sagen, nach dem Auftreten der christlichen Gewerkschaftsstrategen hätte man eine so scharfe Stellungnahme gegen sie kaum erwarten sollen. Was besagt die Enzyklika? Sie spricht den christlichen Gewerkschaften unverhohlenen Mißtrauen des Vatikans aus. Der Papst betrachtet die christlichen Gewerkschaften als ein größliches Uebel, das man leider nicht ohne weiteres ausrotten kann.

Um die Position des Zentrums nicht zu schwächen, um nicht den Unwillen des Unternehmertums zu erregen, um der Regierung, die auf die Streikbrudertaktik der christlichen große Hoffnung setzt, einen Gefallen zu erweisen, geruhte der Papst, die christlichen Gewerkschaften zu dulden. Aber nicht bedingungslos! Da steckt der Hase im Pfeffer! Der Papst läßt zum Schein die christlichen Gewerkschaften bestehen, tatsächlich macht er sie zu bedingungslosen Instrumenten der klerikalen Hand. Zunächst fordert er, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auch den geistlichen Aufsicht und Leitung unterstehenden katholischen Vereinen angehören müssen. Weiter bestimmt der Papst, daß sich die Aktionen der christlichen Gewerkschaften immer nach den Befehlen der katholischen Kirche richten müssen, sie niemals mit dem Willen der katholischen Geistlichkeit in Widerspruch stehen dürfen.

Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden von den Befehlen des Papstes wohl nicht sehr erbaut sein, aber nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht zu befürchten, daß sie unbotmäßig werden. Die M.-Glöbhaber geben der päpstlichen Kundgebung eine ihnen passende Erklärung und die Gewerkschaftszersplitterer beider Couleur tauschen den Bruderfuß.

Für jeden denkenden Arbeiter ist es klar: die christlichen Gewerkschaften sind nicht nur Parteifnechte des Zentrums, sie sind auch Puppen in der Hand des Klerus.

Eine ernste und dringende Mahnung an alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Vergeßt nicht, verlorene oder ungültig gewordene Beitragsmarken der Invaliden- und Altersversicherung durch Ableben von Marken im Jahre 1912 von neuem wieder aufleben zu lassen!

Die neue Reichsversicherungsordnung bringt durch die neuen Bestimmungen manche Verwirrung in die Arbeiterkreise. Das vierte Buch, betreffend die Invaliden- und Altersversorgung und Hinterbliebenenversicherung, ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Damit sind gleichzeitig verschärfte Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft vorgegeben. Nach § 46 Absatz 4 des alten Gesetzes konnten alle diejenigen, welche aus irgendeinem Grunde Beiträge nicht mehr weiter flehten und die Invalidenkarte innerhalb zwei Jahren verfallen ließen, diese wieder aufleben lassen, wenn sie von neuem eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegten. Damit waren alle ungültig gewordenen Beitragsmarken wieder rechtswirksam geworden.

Das war ein großer Vorteil, denn jede Beitragsmarke mehr erhöht die zu beziehende Rente um Grundbetrag und Steigerungssatz. Es hat z. B. ein Versijerter 300 Marken der 4. Lohnklasse verfallen lassen und diese durch Ableben von 200 neuen Marken wieder zum Aufleben gebracht, so würde die Invalidenrente 190 Mk. jährlich betragen. Wären die 300 Marken ungültig geblieben, dann würde der Betreffende nur 142 Mk. jährliche Rente bekommen. Für einen armen Rentenempfänger bedeutet 48 Mk. weniger Rente einen erheblichen Verlust.

Von noch größerer Bedeutung ist aber das Wiederaufleben der Beitragsmarken bei der Berechnung der Altersrente. Bekanntlich muß jeder Greis, der im Jahre 1912 70 Jahre alt wird,

840 bis 880 Marken gefleht haben, wenn er Altersrente haben will. Fehlt bei einem solchen Mann, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die Zahl der 300 Beitragsmarken, so kann er trotz seiner 70 Jahre Altersrente nicht erhalten; er muß noch vier Jahre weiter Beiträge flehen. Hatte er aber das Wiederaufleben der Marken bewirkt, so kann er die Altersrente beziehen.

Das Wiederaufleben verlorener oder achtlos beiseite gelegter Invalidenkarten hört mit dem 1. Januar 1913 auf. Bis zu diesem Tage können noch alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmädchen usw., die früher einmal in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen und jetzt ihre Invalidenkarte ungültig werden ließen, weil sie die freiwillige Mitgliedschaft nicht fortsetzten, ihre Anrechte an das neue Gesetz sicherstellen, wenn nur eine einzige Marke noch in diesem Jahre gefleht und dann die Ablebepflicht regelmäßig weiter beachtet wird.

Der Artikel 74 des Einführungsgesetzes besagt, daß derjenige Versicherte, dessen Anwartschaft erloschen war, diese wieder aufleben lassen kann, wenn er vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage in eine versicherungspflichtige Beschäftigung trat, oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert hat. Früher war das Wiederaufleben der Marken an keine Altersgrenze gebunden. Das ist für die Folgezeit auch anders geworden. Nach dem 1. Januar 1913 heißt es im Gesetz: Wer unter 40 Jahre in eine versicherungspflichtige Beschäftigung tritt oder seine Beitragsleistung freiwillig erneuert, braucht nur 200 Beitragswochen zurückzulegen, um verlorene Marken wieder aufleben zu lassen. Wer aber 40 bis 60 Jahre alt war, muß, wenn er sich freiwillig weiter versichern will, vorher mindestens 500 Beiträge gefleht haben und noch weitere 500 Beitragsmarken entrichten, um die alten Marken aufleben zu lassen. Ist jemand aber über 60 Jahre alt, so müssen vorher 1000 Marken gefleht worden sein und erneut 200 Beitragswochen zurückgelegt, wenn die alten Marken aufleben sollen.

Das sind ganz bedeutende Verschlechterungen, die am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Bis dahin können noch nach dem alten Gesetz die verlorenen Marken und ohne Rücksicht auf das Alter des Versicherten in Geltung gebracht werden.

Darum geht an alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen und Dienstmädchen (gleich ob verheiratet oder ledig), die früher einmal Invalidenbeitragsmarken entrichtet hatten und deren Karten ungültig geworden sind, die dringende Mahnung, noch in diesem Jahre ihre Versicherung durch Ableben von Marken fortzusetzen. Und wenn nur eine Marke von den Betreffenden im Jahre 1912 gefleht wird, so besteht die Vergünstigung, daß dadurch alle übrigen bereits ungültig gewordenen Marken wieder in Kraft treten. Durch Beachtung dieser Vorschrift kann später eine wesentlich höhere Rente erzielt werden.

Das hier Angeführte gilt auch für die Privatangestellten, die unter das Versicherungs Gesetz für Privatangestellte fallen. Neben den Leistungen des neuen Gesetzes werden auch die Leistungen des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes weitergewährt.

Die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter in Dresden.

Im Laufe des lehtverfloffenen Sommers beschäftigten sich die Mühlenarbeiter von Dresden und Umgegend in einer starkbesuchten Versammlung mit der Frage: Sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Dresdener Mühlenindustrie verbesserungsbedürftig? Angesichts der mehr und mehr zunehmenden Verteuerung aller Lebensmittel und Wirtschaftsbedarfsgüter kam man zu dem Entschluß, mit entsprechenden Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Es wurde eine Kommission gewählt, in der jeder in Frage kommende Betrieb und jede Kategorie vertreten war und diese wurde im Verein mit der Ortsverwaltung Dresden des Verbandes mit der Ausarbeitung der Forderungen beauftragt. Mit Rücksicht darauf, daß hier mehrere Organisationen in Frage kommen, wurden diese von dem geplanten Vorhaben verständigt, mit dem Ersuchen, ihre Mitglieder zu veranlassen, gemeinsam mit uns in die Lohnbewegung einzutreten. In mehreren Sitzungen und Versammlungen wurden die Forderungen gemeinsam durchberaten. Es wurde dabei Wert darauf gelegt, daß keine Kategorie unberücksichtigt blieb. Angesichts der Tatsache, daß eine Verhandlung von Organisation zu Organisation für beide Teile am ersprießlichsten sei, wurde die Ortsverwaltung beauftragt, die Forderungen in Form eines Tacisientwurfs dem Arbeitgeberverband der Sächsischen Mühlenindustrie zu unterbreiten mit dem Ersuchen, mit uns in Verhandlungen darüber einzutreten. Auf die diesbezügliche Eingabe erhielten wir folgende Antwort:

„Unsere Mitgliedsfirmen müssen es auch fernerhin ihren Arbeitern anheimstellen, sich wegen etwaiger Wünsche direkt an ihre Arbeitgeber zu wenden.“

Dieses Schreiben ist eine große Inkonsequenz, denn man kann als gerecht denkender Mensch nicht selbst vom Koalitionsrecht Gebrauch machen und der eigenen Organisation einen weitgehenden Einfluß auf den Betrieb einräumen, und andererseits den Arbeitnehmern ihre Organisation nicht anerkennen. Wurde doch dem Schreiber dieses

vor längerer Zeit von einem Mitglied des Arbeitgeberverbandes bei einer Verhandlung über Lohnforderungen gesagt:

„Zu den von mir gemachten Zugeständnissen bin ich vom Arbeitgeberverband der Sächsischen Mühlenindustrie ermächtigt, mehr darf ich nicht geben.“

Eine seltene Illustration zu dem Schlagwort: Wir wollen Herr im eigenen Hause bleiben. — Wir standen nicht auf dem Standpunkt, daß unter allen Umständen die Organisationsvertreter die Verhandlungen führen sollten. Wir legten vielmehr Wert darauf, daß für die Kollegen etwas Gesprächliches bei der Bewegung herauskommen sollte. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, daß die Kollegen der einzelnen Betriebe bei ihren diesbezüglichen Arbeitgeber die Forderungen selbst einreichen sollten. Zu diesem Zwecke wurden Lohnkommissionen gewählt, die paritätisch aus allen Kategorien zusammengesetzt waren und diese Lohnkommissionen wurden beauftragt, die aufgestellten Forderungen ihren Arbeitgebern zu unterbreiten. Wenn wir aber geglaubt hatten, damit etwas zu erreichen, so wurden wir durch das Verhalten der Herren Weichold und Eger stark enttäuscht. Herr Weichold bot den Mühlenarbeitern pro Schicht 10 Pf. und verlangte von einigen Kommissionsmitgliedern das sofortige Einverständnis mit dem Angebot. Es ist erklärlich, daß mit Rücksicht auf die abnormen Feuerungsverhältnisse die Kommission unmöglich, ohne die übrigen Kollegen zu befragen, sich mit diesen unzureichenden Zugeständnissen einverstanden erklären konnte. Sie erbat sich Bedenkzeit bis zum nächsten Sonntag, den 8. September, weil früher eine Zusammenkunft der Kollegen nicht möglich sei. Darauf kündigte Herr Weichold sofort 5 Kollegen. Als die Organisationsleitung zu vermitteln suchte, wurde sie mit den Worten abgewiesen: „Mit einer Organisationsleitung habe ich überhaupt nichts zu tun.“ Daraufhin wurde von uns beantragt, daß die übrigen Kollegen, die nicht gekündigt waren, ihre Kündigung einreichen sollten, soweit sie der Organisation angehören. Am Sonnabend, den 7. September, verließen die organisierten Mühlenarbeiter den Betrieb bis auf einen, der gewissenlos genug war, seinen Kollegen in den Rücken zu fallen. Sein Lohn dafür besteht darin, daß er zum Untermüller avancierte. Aus der Organisation ist er natürlich ausgeschlossen worden.

Bei der Firma Eger in Deuben haben sich die Dinge ähnlich entwickelt. Auch Herr Eger bot zunächst eine Zulage von 10 Pf. pro Schicht an, erhöhte aber später dieses Angebot auf 15 Pf., auch wurden Zusagen bezüglich der Ferien gemacht. Mit Rücksicht darauf und auf Grund bestimmter Vorkommnisse bei Weichold, auf die weiter unten noch näher eingegangen werden soll, erklärten sich die Kollegen bei Eger mit den Zugeständnissen zufrieden. Den Organisationsvertretern gegenüber hat sich Herr Eger in einer Weise benommen, wie man sie unter gebildeten Menschen in der Regel nicht findet. Seinem ungebildeten Benehmen hat er aber jetzt die Krone aufgesetzt, indem er Personen, die im Auftrage der bei ihm beschäftigten Arbeiter bei ihm vortrugen, wie Gassenbuben behandelte. Aber an dieser Stelle sei es gesagt, auch dieser Herr wird noch, wie so viele von ihm, zur Einsicht gebracht werden, daß der Arbeiter neben dem Unternehmer ein gleichberechtigter Faktor in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, dafür wird die organisierte Arbeiterschaft sorgen.

Wenn aus dem bisher Gesagten hervorgeht, daß die Erfolge der Lohnbewegung nicht so zufriedenstellend sind, wie sie eigentlich hätte sein sollen, und wie das mit Rücksicht auf die Feuerungsverhältnisse ohne weiteres auch erwartet werden konnte, so muß zur Steuer der Wahrheit doch gesagt werden, daß an diesem Umstande zwar die Arbeitgeber ein halber Schuldteil, doch die Arbeiter selbst zu schreiben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß bei Weichold in Pölschappel den Mühlenarbeitern 10 Pf. pro Schicht und den Kutschern, die im Transportarbeiterverband organisiert sind, 1. — Mk. pro Woche angeboten wurde. So unglaublich es ist, aber es ist eine Tatsache, daß die Kutscher sich mit dieser Zulage einverstanden erklärten, ohne den Mühlenarbeitern auch nur ein Wort hier von zu sagen. Als wir am 8. September die Betriebsversammlung hatten, wurden wir vor die vollendete Tatsache gestellt. Und zwar haben sich die Kutscher zufrieden gegeben zu einer Zeit, als sie schon wußten, daß die Mühlenarbeiter gekündigt waren. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes fand kein Wort das verräterische Verhalten seiner Kollegen zu kennzeichnen, sondern entschuldigte es nach jeder Richtung hin. Dabei zeigte es sich, daß er von den technischen Einrichtungen eines Mühlenbetriebes keine Ahnung hat. So stellte er sich u. a. auf den Standpunkt, daß es ja gar nicht notwendig sei, die Kutscher aus dem Betriebe herauszunehmen, denn wenn der Betrieb steht und kein Mehl mehr vorhanden ist, können ja die Kutscher sowieso kein solches hinausfahren. Der gute Mann weiß also nicht, daß, wie in allen Handelsgeschäften, so auch in den Handelsmühlen, bestimmte Lagerbestände vorhanden sind, ja, daß das Mehl eine bestimmte Lagerzeit durchgemacht haben muß, ehe die nötige Backfähigkeit vorhanden ist, und daß nur in den dringlichsten Notfällen das Mehl von den Arbeitsmaschinen weg sofort an die Kundschaft befördert wird. Weiter warf er die Frage auf, ob es möglich sei, dadurch die Wiedereinstellung der Entlassenen zu erzwingen, wenn die Kutscher herausgenommen werden. Es ist klar, daß diese Frage von vornherein von niemand weder mit ja noch mit nein beantwortet werden kann. Auf gleicher Höhe steht seine weitere Bemerkung, daß es unter Umständen zweckmäßig sein könne, bei Streiks bestimmte Arbeiterkategorien im Betriebe zu lassen, um dadurch auf den Unternehmer einen Druck auszuüben. Das mag richtig sein. Aber einmal kann man sich diesen Luxus in einem Betrieb, wo so wenig Personen beschäftigt werden wie in diesem Falle, nicht leisten, da muß mit jedem Mann gerechnet werden, und dann darf man doch nicht so kurzfristig sein, gerade die Arbeiterschaft im Betriebe zu lassen, die im gegebenen Moment für den Unternehmer die wichtigste ist. Herr Weichold hat viel besser gewußt, worauf

es ankommt. Er hat gewußt, wenn es ihm gelingt, die Kutscher auf seine Seite zu bringen, dann hat er gewonnenes Spiel. Das zeigt sich ja am besten in der angebotenen Zulage: den Mühlenarbeitern 10 Pf. pro Schicht und den Kutschern beinahe noch einmal soviel, und seine Kalkulation hat sich als richtig erwiesen. Ein ganz besonders schweres Geschäft glaubte der Vertreter des Transportarbeiterverbandes noch auszuführen, als er sagte: „Das Verhalten der Kutscher sei gar nicht so verwunderlich, da sie doch nur gezwungen die Lohnbewegung mitgemacht haben. Sie hätten in Wirklichkeit schon eine Lohnbewegung in diesem Jahre hinter sich.“ Die öffentlichen Versammlungen sowohl als auch die Betriebsversammlungen haben gemeinschaftlich stattgefunden; die Kutscher sind genau wie alle anderen Kategorien zu den verschiedenen Zusammenkünften geladen worden und auch größtenteils erschienen. Der ausgearbeitete Tarifentwurf ist in den Versammlungen paragrafenweise durchberaten worden. Es sind da sogar von den Kutschern selbst noch Erweiterungsanträge gestellt worden, die auch berücksichtigt wurden. Mit keinem Wort ist aber dabei die Rede davon gewesen, weder von den Kutschern selbst, noch von der Leitung des Transportarbeiterverbandes, daß die Kutscher am liebsten nicht mitmachen wollten, sondern stolz ist nachdrücklich betont worden, daß es unbedingt notwendig sei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Reform zu unterziehen. Wenn gleichwohl jetzt diese Behauptung aufgestellt worden ist, so scheint dies ein Beweis dafür zu sein, daß seitens des Transportarbeiterverbandes von vornherein ein falsches Spiel gespielt wurde. Ein weiterer Beweis dafür ist der Umstand, daß die in Pölschappel beschäftigten Kutscher Streikarbeit leisten, ohne daß der Transportarbeiterverband etwas dagegen unternimmt, trotzdem ihm dies bekannt ist. Wir glauben behaupten zu können, wenn in Pölschappel die Kutscher sich mit ihren Kollegen solidarisch erklärt hätten, dann müßte Herr Weichold weitere Zugeständnisse machen. Auf keinen Fall hätte er dann riskieren können, die Leute einfach auf das Straßenpflaster zu werfen.

Auf Antrag unserer Zahlstelle hatte sich das Gewerkschaftsamt damit zu beschäftigen, ob über die Produkte der Hofmühle Pölschappel der Vorkauf verhängt werden sollte. In der Sitzung des Kartellvorstandes hat der Vertreter des Transportarbeiterverbandes erklärt, sie ständen mit den Mühlenbesitzern in einem Tarifverhältnis und deshalb hätten die Kutscher nicht mitstreiken können. Das ist eine glatte Unwahrheit. Ebenjowenig wie die Unternehmer mit uns Tarife abschließen, ebensowenig werden solche mit anderen Organisationen abgeschlossen. Das Ganze ist wohl nichts weiter als eine Verlegenheitsphrase. Es ist klar, daß wir uns mit der so geschaffenen Situation wohl zunächst abfinden müssen, aber wir sind auch verpflichtet, die Lehren daraus zu ziehen, die sich mit Notwendigkeit daraus ergeben.

Es entsteht nun die Frage: Was ist zu tun, um für die Zukunft solchen Vorkommnissen von vornherein die Spitze abzubrechen. Wenn wir die Entwicklung der Brauereiarbeiter in früheren Jahren noch betrachten, so finden wir eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Vorhergesagten. Doch haben die Brauereiarbeiter die Nutzenwendung hieraus bereits zum großen Teil gezogen, indem sie dafür gesorgt haben, daß diese zerstückelten Organisationsverhältnisse in der Hauptsache beseitigt wurden. Wenn am Schluß des Jahres 1910 die Brauereiarbeiter 656 in 1446 Betrieben für 52 000 Personen laufende Tarifverträge verzeichnen konnten, ungerichtet die Verträge für die Mühlenarbeiter, so ist das neben dem Ausbau der Organisation im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Zerstückelung zum größten Teil beseitigt ist und demzufolge das arbeiterfeindliche Verhalten des Transportarbeiterverbandes keinen Einfluß mehr ausüben kann. Das müssen wir uns zum Vorbild nehmen. Auch wir müssen dafür sorgen, daß der Einfluß des Transportarbeiterverbandes in den Mühlenbetrieben verschwindet. Die Mühlenarbeiter sind nicht dazu da, um sich von den Transportarbeitern die Lohnbewegungen ruinieren zu lassen.

Nicht theoretische, sondern Zweckmäßigkeitsfragen sollen für die Organisation entscheidend sein, und angesichts des immer festeren Zusammenschlusses der Unternehmerverbände kann es für die Arbeiter nichts weiter geben, und von unten, aus den Reihen der Mitglieder, muß spontan der Ruf erschallen: Wir wollen uns nicht gegenseitig zerfleischen, sondern gemeinsam gegen das Unternehmertum unsere Waffen richten.

Aus den oben geschilderten Vorkommnissen sollten die Mühlenarbeiter allerwärts die Lehre ziehen, alles darauf zu setzen, die Organisation auszubauen. Wenn es wahr ist, daß Niederlagen den Reim zu künftigen Siegen bereiten in sich tragen, so wird auch diese Niederlage der Mühlenarbeiter den Weg weisen, den sie zu gehen haben, zum Nutzen ihrer selbst und der gesamten Arbeiterklasse.

Herrn Goldschmidt zur Notiz.

Breslau. Herr Goldschmidt, der Vorsitzende der Hirsch-Vanderhagen Gewerkschaft, bläst in Nr. 89 des „Gewerkschaft“ vom 6. November die Kriegstrompete, weil wir mit dem zur vollen Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Bund aus triftigen Gründen bei der Lohnbewegung nicht zusammen verhandeln wollen. Er nennt es eine „maßlose Unzulässigkeit“ und fordert die Unternehmer auf, dem nicht stattzugeben und es darauf ankommen zu lassen. Bereits 1909 hätte sich der Breslauer Bundesverein

vergeblich bemüht, an der damaligen Tarifberatung beteiligt zu werden. Unter wichtigen Gründen ist ihm dies von der sozialdemokratischen Organisation verweigert worden.“

So Herr Goldschmidt, und er teilt dabei auch den Briefwechsel mit, den er jetzt mit dem Verhandlungsleiter, Herrn Handelskammerinspektor Meyer, gepflogen. In diesem Schreiben des Herrn Goldschmidt kommt nun auch folgende Stelle vor:

„... Und wo sie (die Gewerkschaften) in Gemeinschaft mit anderen Organisationen Tarifverträge abgeschlossen, haben sie sich als durchaus zuber-

lässige Mitkontrahenten erwiesen. In unserem Ausblick liegt also eine furchtbare Bergewaltigung.“

Diese Begründungen des Herrn Goldschmidt in seinem Artikel und in seinem Schreiben über die „Bergewaltigung“ haben nur den bedauerlichen Fehler, daß sie in kraßem Widerspruch mit den Tatsachen stehen, und wenn Herr Goldschmidt wirkliche Tatsachen für sein Wesen ins Feld führen wollte, dann hätte er es möglicherweise lieber sein gelassen. Wenn Herr Goldschmidt ohne weiteres die Gewerkschaften mit den „Bundesvereinen“ identifiziert, dann müssen wir ihm schon sagen, daß der „Bund“ sich bisher noch nicht als zuverlässiger Mitkontrahent erwiesen hat. Wenn eine Lohnbewegung einen Kampf erforderte, hat der „Bund“ allemal Streikbruch geübt, und wenn die Unternehmer abgeschlossene Tarife nicht hielten, hat man die Regelung dem Verbande überlassen. So sieht kein Tarifkontrahent aus, sondern das ist eine Unternehmerrückgrat.

Unter wichtigen Gründen soll dem Bundesverein Breslau im Jahre 1909 die Beteiligung an den Verhandlungen verweigert worden sein. Die Sache ist etwas anders. Hören wir zuerst, was Dokumente sprechen. Bei der Lohnbewegung im Jahre 1903 wandte sich der Vorsitzende unserer Zahlstelle Breslau im Februar desselben Jahres an den Breslauer Bundesverein mit folgendem Schreiben:

An den Bundesverein deutscher Brauereigenossen
z. H.: E. Englisch

Hier.

In Anbetracht der schlechten Verhältnisse, die in dem Breslauer Brauereigewerbe noch existieren, steht sich der Zentralverband der Brauereiarbeiter beratend, Schritte einzuleiten, um deren Abhilfe herbeizuführen. Bereits in allen größeren Städten Deutschlands sind zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsame Lohnsätze vereinbart und Wochenlöhne eingeführt. Was dies für Vorteil für die Kollegen bedeutet, braucht wohl hier nicht erst erörtert zu werden. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, ehe wir in eine Lohnbewegung betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten, welche doch der Allgemeinheit gelten, unsere Forderungen nicht vom parteiischen Standpunkt aufzufassen und uns gegenseitig zu bekämpfen. Wir müssen uns einig sein, denn nur dadurch ist es uns möglich, ein befriedigendes Resultat zu erzielen.

Ebenfalls ist es aber notwendig, die Hilfsarbeiter, Kutscher und sämtliche in der Brauerei beschäftigten Personen mit hinzuzuziehen, denn es könnte sich sonst leicht herausstellen, daß die geleerten teuren Leute um ein Erhebliches reduziert würden, was ja seit einer Reihe von Jahren schon der Fall ist.

Obenstehender Verein bittet den Vorsitzenden, unser Gesuch den Mitgliedern in nächster Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, mit der Anfrage, ob dieselben gewillt wären, mit uns Hand in Hand zu gehen betreffs Regelung eines einheitlichen Lohnsatzes.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, einer zusagehenden Antwort entgegenzusehen und zeichnen mit kollegialem Gruß

J. A.: P. Fischer, Vorsitzender.

Darauf ging vom Bundesvereineverein folgendes Schreiben ein:

Breslauer Brauereigenossen-Verein.

Breslau, den 15. Februar 1905.

An den Zweigverein deutscher Brauereiarbeiter
Hier.

Laut Beschluß der Versammlung obengenannten Vereins vom 7. d. M. teilt Unterzeichneter auf das Schreiben vom 4. d. M. mit, daß die Mitglieder desselben behufs Regelung der Lohnverhältnisse sich mit Brauereiarbeitern nicht verbinden wollen.

J. A.: Englisch, Vorsitzender.

Vor der Lohnbewegung im Jahre 1906 schrieb Kollege Wadert von Posen wegen gemeinsamer Verhandlungen:

Posen, am 6. April 1906.

An den Brauereigenossen von Breslau und Umgegend
z. H. des Vorsitzenden, Kollegen Englisch, Wohlgeb.
Breslau.

Wie uns mitgeteilt wurde, ist auch Enters seitens der zum 1. Oktober 1906 ablaufende Tarifvertrag am 1. April d. J. gekündigt. Ohne eure Wünsche, die ihr in den Vordergrund zu stellen gedenket, zu kennen, erlauben wir uns bei Euch anzufragen, ob ihr mit uns, die wir doch zwei Drittel bis drei Viertel der Berufsangehörigen aller Kategorien in unserer Reihen vereinigt haben, die Beratungen gemeinschaftlich zu pflegen oder uns die Tarifrevision voll zu übertragen gedenket.

Diese unsere Anfrage Euch hierdurch übermittelnd, jehen wir Eurer gefälligen Rückäußerung bis zum 15. April entgegen und zeichnen

mit kollegialem Gruß

J. A.: E. Wadert, Gauleiter,
Posen W., Kanakstraße 15 II.

Darauf schrieb der Vorsitzende des Bundesvereins auf einer Postkarte:

Breslauer Brauereigenossen-Verein.

An Herrn E. Wadert,
Gauleiter des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter
Posen W., Kanakstraße 15 II.
Breslau, den 14. April 1906.

Ehr geehrter Herr!

Auf die Anfrage vom 6. April d. M. teilt Unterzeichneter mit, daß umstehender Verein seine Wünsche selbst zu verteidigen gedenkt.

Keine gemeinschaftliche Beratung.

Besten Gruß

Englisch.

Bewegung im Berufe.

Zusatz ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Röhrdingen, Brauereien.
Offenburg, Brauerei Mumbinger.

Malzfabriken:

Grünstadt (Wfalzop.), Schlichtings Bwe.
Zyhosfen, Malzfabrik.

Mühlen:

Süßen b. Königslein, Mühle Reibig.
Pöschappel b. Dresden, Weichold u. Lothmann.
Oberlausungen, Kunstmühle S. Lederhose.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Westmünde. Erfolgreiche Lohnbewegung. Anfangs Oktober leitete die Zahlstelle Bremerhaven in der Mühle des Herrn Lenz eine Lohnbewegung ein. Eine Antwort auf die eingereichten Forderungen traf nicht ein. Auf eine nochmals seitens der Zahlstelle an die Firma gerichtete Anfrage teilte diese in aller Form und Kürze mit, daß sie Verhandlungen sowie den Abschluß eines Tarifvertrages mit der Organisation ablehne; sie erkläre sich jedoch bereit, mit den bei ihr beschäftigten Arbeitern über eine Lohnaufbesserung direkt zu verhandeln. Das gleiche wurde den Organisationsvertretern, als sie dennoch einen Versuch zur Verhandlung unternahmen, auch mündlich erklärt. In einer Betriebsversammlung, in welcher Bericht über den Stand der Bewegung gegeben wurde, wählten die Arbeiter eine dreigliedrige Kommission, die bei der Betriebsleitung vorstellig werden sollte. Auch die Kommission erklärte die Firma nicht anerkennen zu können, jeder Arbeiter, der was wollte, solle selber mit seinen Forderungen kommen. Auch dem fügten sich die Kollegen. Jeder Kollege forderte einzeln das, was für ihn durch den anfangs durch die Organisation an die Firma eingereichten Vertragsentwurf bereits gefordert worden war. Die Firma ließ die Arbeiter einzeln ins Kontor kommen, verlas ihnen den Text und meinte die Arbeiter dadurch von ihren Forderungen abbringen zu können. Die Uneinigkeit unter den Arbeitern meinte die Firma dadurch hervorbringen zu können, indem nicht allen Arbeitern Lohnaufbesserungen gewährt wurden. Die Arbeiter blieben, auch einzeln vernommen, standhaft. Keiner ließ sich einschüchtern. Das Ergebnis war denn auch, daß alle organisierten Arbeiter mit Ausnahme von einem, welcher schon einen höheren Lohn bezog, Lohnaufbesserungen von 2 und 2,50 Mk. pro Woche erzielten. Die Sätze für Überstunden wurden um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Haben die Kollegen auch keinen Tarifvertrag erreicht, so doch in Anbetracht der Verhältnisse eine annehmbare Lohnaufbesserung. Durch weiteren Ausbau der Organisation werden sie das dieses Mal noch nicht in vollem Umfang Erzielte bald nachholen können.

† Hagen u. Umg. Seit einiger Zeit stehen die Brauereiarbeiter der Firma **Vormann in Dahl** in Tarifbewegung. Die Verhältnisse in diesem Betrieb sind sehr rückständig. Eine lange unregelmäßige Arbeitszeit, der Lohn ist zum Teil noch Jahreslohn, eine regelmäßige Auszahlung erfolgt nie; die Firma ist jedenfalls der Ansicht, die Arbeiter können sich ihr verdientes Geld nicht selbst aufbewahren. Kost und Logis stellt die Brauerei, die vielfach sehr zu wünschen übrig lassen. Ja sogar ein verheirateter Kollege ist gezwungen, sein Mittagessen von dem Unternehmer zu beziehen. Daß dies zum Vorteil des Unternehmers ist und zum Nachteil des Arbeiters, will dem Herrn **Vormann** nicht einleuchten. Eine Sonntagsruhe existiert für die Brauerei anscheinend nicht, in der Regel wird bis Mittag und darüber hinaus gearbeitet; zum größten Teil werden Arbeiten verrichtet, die im Sinne des Gesetzes nicht erlaubt sind. So wurde am letzten Sonntag die Beobachtung gemacht, wie die Arbeiter den **Düngerhausen** mit Hilfe des Herrn **Vormann** jr. zurecht fuhren und zwar zu einer Zeit, wo der alte Herr **Vormann** die Kirche besuchte. Die Brauerei hat es bisher geschafft, jeder Unterhandlung auszuweichen, jedenfalls in der Absicht, diese unwürdigen Zustände noch recht lange aufrecht zu erhalten. Aber dafür leistet der Herr **Vormann** in der Bekämpfung der Organisation das Menschenmögliche. Zwei Arbeiter hat er ohne jeglichen Grund entlassen. Aus ist die Geduld der Arbeiter vorbei und der Herr mag es sich gesagt sein lassen, daß zu geeigneter Zeit Maßnahmen getroffen werden, um diesem Treiben ein Ende zu machen.

Die Differenzen mit der **Brennerei Niederberg u. Krüner in Schelsberg** sind ebenfalls noch nicht erledigt. Auch hier erstreben die Arbeiter eine Verbesserung ihrer recht traurigen Verhältnisse im tariflichen Sinne an. Die Firma hat bisher unzureichende Zugeständnisse gemacht. Einen Tarifabschluß lehnt sie grundsätzlich ab, sie will von keiner Organisation gebunden sein, um besser schalten und walten zu können. Das Gewerkschaftstarell hat beide Angelegenheiten zu der feinen gemacht und werden in der allernächsten Zeit ernste Schritte unternommen werden.

† **Köln-Mülheim**. Zur Tarifbewegung in den oberrheinischen Brauereien. Freitag abend tagte im Volkshaus eine sehr gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, die den Bericht der Lohnkommission über die Tarifverhandlungen entgegennahm. **Gauleiter W. Frank** berichtete ausführlich über die Verhandlungen, die am Montagabend mit einem Teil der Brauereibesitzer stattfanden. Die meisten Brauereien nahmen die Angelegenheit so ernst, daß sie es gar nicht der Mühe wert fanden zu erscheinen. Mit den wenigen, die anwesend waren, konnte eine Einigung nicht erzielt werden, trotz des denkbar größten Entgegenkommens der Arbeitervertreter. Obwohl in letzter Zeit die Lebensmittel enorm im Preise gestiegen sind, gingen sie von ihrer ursprünglichen höheren Forderung ab und beschränkten sich namentlich auf den schon seit zwei Jahren bei den größeren Brauereien bestehenden Bezirksstarif, der 30,50 Mk. im Anfangs- und 33,50 Mk. im Endlohn vorzieht. Sie gingen aber noch weiter und räumten den Arbeitgeber ein, daß für Gesehäftstagen an Sonn- und Feiertagen eine Stunde umsonst gearbeitet werden kann. Die Herren Arbeitgeber bestanden aber darauf, im Anfangs- wie im Endlohn 50 Pf. weniger zu zahlen,

als in Köln und in ganz Rheinland-Westfalen seit zwei Jahren längst durchgekehrt worden ist. Das konnten die Arbeiter nicht zugeben, und daran ist die ganze Sache gescheitert. Jetzt steht, daß sich offene und versteckte Schamacher hierbei betätigten. Es sind Stimmen laut geworden, daß man nicht aus materiellen Gründen, sondern „aus Prinzip“ nicht näher verhandeln wolle. Man will „Herr im Hause sein“, allein über das Wohl und Wehe der Arbeiter entscheiden wie bisher und die Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mitreden lassen. Das ist ein rückständiger, überlebter Standpunkt; damit werden die Herren die Organisation und die berechtigten Wünsche der Arbeiter nicht aus der Welt schaffen.

In der Diskussion kam allgemein deutlich zum Ausdruck, daß die Vertreter der Arbeiter schon viel zu nachgiebig gewesen sind und viel zu viel von den ursprünglichen Forderungen preisgegeben hätten. Dieser Vorwurf wurde nicht nur von den beteiligten Kollegen, sondern auch von den Kollegen in den anderen Brauereien erhoben, denn diese sind an der Bewegung aus guten Gründen genau so interessiert. Die Vertreter der Arbeiter wurden beauftragt, sofort weitere Schritte zu unternehmen, gegebenenfalls zu den äußersten Mitteln zu greifen und unter keiner Umständen die Forderungen fallen zu lassen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im Volkshaus tagende, überaus stark besuchte Versammlung aller Arbeiter der Brauereien Kölns nimmt Kenntnis von der mit dem oberrheinischen Brauereibesitzern gepflogenen Verhandlung. Die Angebote der Brauereibesitzer erklären die Versammelten in allen Teilen als unzulänglich, um so mehr, als die Lage der Arbeiterschaft durch die Wirtschaftspolitik, besonders in den letzten Jahren, ganz bedenklich verschlechtert worden ist. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Brauereibesitzer, eingedenk der Situation, in der sich die Arbeiter befinden, sich zu weiteren Zugeständnissen bereitfinden werden. Die Versammelten glauben zu ihrer Stellungnahme um so mehr berechtigt zu sein, als die geforderten Positionen in den übrigen Brauereien Kölns durch Tarif festgelegt sind. Die Versammlung beauftragt die Verhandlungskommission mit dem weiteren Verfolg der Bewegung und erwartet im Falle einer Ablehnung sofortige Maßnahmen.“

† **München**. Mit einer überaus stark besuchten Versammlung in Münchener Rindkeller traten am Sonntagabend, den 9. November, die Brauereiarbeiter und -arbeiterinnen Münchens in ihre eigentliche Tarifbewegung ein. Die Tarifkommission hat in Verfolg des Beschlusses der letzten großen allgemeinen Versammlung vom 24. September eine Tarifvorlage ausgearbeitet, die in einzelnen Spartenberatungen und am Sonntagabend der Allgemeinheit der Kollegenschaft unterbreitet wurde. Der Referent, Kollege **Jacob**, betonte bei Begründung der einzelnen Forderungen, daß die Tarifkommission entsprechend dem seit langen Jahren gehegten Wunsch eine Forderung, die bereits seit 1908 vertreten und angestrebt, aber immer zurückgestellt werden mußte, auch diesmal in die Tarifvorlage aufgenommen habe, nämlich die Extrabezahlung der Sonntagsarbeit; ebenso müsse diesmal das Bierausfahren an den Sonntagen verschwinden. Bei Auffassung der Vorlage habe die Kommission alle jene Wünsche berücksichtigt, die seit Jahren unter der Kollegenschaft laut wurden. Doch sei die Kommission nicht imstande, diese berechtigten Wünsche mit Nachdruck zu betonen, wenn nicht die gesamte Kollegenschaft Schulter an Schulter hinter der Tarifkommission stehe. Die Forderungen seien das Minimum dessen, was bei den heutigen Preisverhältnissen notwendig sei. Es werde ein schwerer Kampf werden, da auch die Brauereibesitzer ihre Vorbereitungen getroffen haben. Deshalb brauchen wir neben unserer Organisation eine weitere Hilfe, nämlich die Hilfe der Arbeiterpresse, die ebenso notwendig ist wie die Organisation selbst. Jeder Kollege sollte ständiger Abonnent der „Münch. Post“ werden. Die wenigen Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, müssen ihr noch zugeführt werden. Nachdem **Redner** die einzelnen Bestimmungen des Tarifentwurfes erläutert hatte, forderte er die Kollegen auf, mit Solidarität und eiserner Disziplin hinter der Tarifkommission zu stehen, nur dann werde es möglich sein, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Ohne Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen, worauf die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Brauereiarbeiterbewegung geschlossen wurde. Die Resolution lautet:

„Die von 3800 Personen besuchte Brauereiarbeiterversammlung ist in allen Teilen mit dem von der Tarifkommission aufgestellten Tarifentwurf einverstanden. Die Versammlung beauftragt die Vertreter der vereinigten Verbände, diese Tarifvorlage dem Ortsverbande der Brauereien von München und Umgebung sogleich einzureichen und erwartet von den Brauereien ein Entgegenkommen auf der Grundlage des aufgestellten Vertrages. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß die geforderte Erhöhung der Löhne sich im Rahmen des Erfüllbaren bewegt, zumal auch diese Löhne bei weitem noch nicht den vollständigen Ausgleich für die gestiegenen Preise der Lebensmittel, Wohnungsmieten, Bedarfsartikel und Steuern darstellen. Die Versammlung sieht bei diesem Tarifabschluß einer Extrabezahlung der geleisteten Sonntagsarbeit entgegen, ebenso der Einführung von Wochenlöhnen in allen Sparten. In den geforderten Sätzen erblicken die sämtlichen Brauereiarbeiter Münchens die einzige Möglichkeit, auf friedlichem Wege eine Verständigung mit den Brauereibesitzern herbeizuführen. Alle Brauereiarbeiter verpflichten sich für die Durchführung der aufgestellten Tarifvorlage einzutreten, sowie fest und entschlossen zu den Organisationen zu halten und deren Weisungen pünktlich zu folgen.“

† **Nadolszell-Gottmadingen-Konstanz**. Tarifvertrag. Ueber die beendete Lohnbewegung in obigen Orten berichtete Bezirksleiter **Holzjurner** in einer Versammlung am 27. Oktober in Nadolszell. Er wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, daß die Verhandlungen außerst hartnäckig geführt wurden, und mehrmals zu Scheitern drohten. Während die Firma **Wilger in Gottmadingen** mit der Verbandsleitung den Tarifvertrag selbständig erneuerte, hatten die Brauereien **Graf-Goltz**

Also mit „gewöhnlichen“ Brauereiarbeitern wollte sich der Bundesverein Breslau 1903 zur Regelung der Lohnverhältnisse nicht verbinden und lehnte deshalb ein Zusammengehen mit dem Verband ab, und 1906 lehnte er jede gemeinschaftliche Beratung ab. Das wäre schon genug, um die Stellungnahme des Verbandes 1909 zu rechtfertigen. Aber es kommt noch manches hinzu. Bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1906 war es uns gelungen, die vollständige Bezahlung der Sonntagsarbeit zu erzielen; als die Unternehmer schon zugestimmt hatten, stand ein Vertreter des Bundesvereins auf und erklärte: Meine Herren, mit der Sonntagsarbeit ist es ja gar nicht so schlimm, es genügt, wenn sie von drei auf zwei Stunden reduziert wird, zwei Stunden könnte man Sonntags schon umsonst arbeiten. Und ein anderer Bundesvertreter (**Stähr**) erklärte: Die Bierfabrikäre wären hoch genug. Unsere Vertreter haben jedoch die Unternehmer beim Wort gehalten und so verhütet, daß eine zweijährige Gratissonntagsarbeit bestehen blieb. Zu beachten ist dabei noch, daß die bisher bestandene dreijährige Sonntagsarbeitszeit voll ausgenutzt wurde; ein Brauereibesitzer ließ seine Leute das Gras zwischen den Steinen auf dem gepflasterten Hof auszupfen, wenn die übrige Arbeit erledigt und die drei Stunden noch nicht verstrichen waren. Mit solchen Vertretern, die gegen die Interessen der Arbeiter bei den Verhandlungen sprechen und schon gemachte Zugeständnisse der Unternehmer rückgängig machen wollen, verhandelt man im Interesse der Arbeiter lieber nicht zusammen.

Aber es kommt noch ein weiteres hinzu. Vor der Lohnbewegung im Jahre 1909 mußten unsere Kollegen in Waldenburg in Schlesien in der Verteidigung ihres Koalitionsrechts eine Absperrung über sich ergehen lassen, und da lieferte der Vorsitzende des Breslauer Bundesvereins, **Englisch**, Streikbrecher nach Waldenburg. Und mit solchen Leuten sollten wir hier darauf gemeinsam Tarifverhandlungen führen; mit Vertretern einer „Organisation“, die auch sonst in jedem Falle Streikbruch übt? Wenn das keine „kräftigen Gründe“ für Herrn **Goldschmidt** sind, dann zwingt er uns, ihn genau so einzuschätzen wie jene.

Und in seinem Verhalten hat sich der „Bund“ bis heute noch nicht geändert, die „Erziehungsarbeit“ der Hirsch-Dunderichen Gewerkschaft, die sie üben wollten, hat bis heute noch keine Früchte getragen. Schon lange sind eine Anzahl Bundesvereine den deutschen Gewerkschaften angeschlossen, aber der Streikbruch blüht nach wie vor. Der kräftigste Fall spielte in **Plauen i. V.** Ende 1910, der ja zur Genüge behandelt wurde. Dort wurden mehrere unserer Kollegen wegen Organisationszugehörigkeit entlassen, worauf die übrigen Mitglieder zur Verteidigung des Koalitionsrechts in den Streik traten. Der „Bund“ lieferte auch hier Streikbrecher. Und der Fall in Halle ist ja noch jüngeren Datums.

Also ein zuverlässiger Mitkontrahent ist der „Bund“ auf keinen Fall; er wird, wenn es hart kommt, stets Streikbruch üben, ob er mitverhandelt oder nicht, und daraus erklärt sich unsere Stellungnahme. Und zu dieser gab weiteren Anlaß die Hezerei **Siegerts** auf dem nationalen Arbeiterkongreß gegen uns und die freien Gewerkschaften, der der **Mercur** beifolgte dazu war, weil ja eben seine Organisation kein zuverlässiger Mitkontrahent, sondern eine Unternehmerrückstuppe ist. Weiteren Anlaß zu unserer Stellungnahme gibt die „Bundeszeitung“, die ohne Einspruch seitens des „Bundes“ die ganzen Jahre im Reichsverbandstil gehalten wird und die moderne Arbeiterbewegung beschimpft.

Herr **Goldschmidt** überschrieb seinen Artikel im „Gewerksverein“: „Eine neue Vergewaltigung beschleunigt“. Nun, der „Bund“ existiert nur von der Vergewaltigung der besseren Ueberzeugung. Der Terrorismus der Unternehmer, Brauereier, Vorderburschen zugunsten des Bundes da, wo man es und so lange man es noch machen konnte, ist zu beklammern und ist geschichtliche Tatsache. Erst in den letzten Tagen wurde gerichtlich festgestellt, daß in **Wohum** kein Brauer eingestellt wird, der nicht vom dortigen Bundesvorsitzenden empfohlen und geschickt wird und selbstverständlich Bundesmitglied ist. Und in der Nähe von **Breslau**, in der **Altkienbrauerei Görlitz**, ist es genau so; dort wird kein Brauer eingestellt, außer er ist Bundesmitglied. Und in **Breslau** wie überall im ganzen Lande, wo und solange der „Bund“ dominierte, war es nicht besser. Die ganze Entwicklung unseres Verbandes ist neben dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen im gleichen Maße auch ein Kampf gegen die **Inzucht**, den gemeinsten Terror zugunsten des „Bundes“, der heute noch nicht überall gebrochen ist. Da, wo der Terror zugunsten des „Bundes“ gebrochen ist, wo der „Bund“ nicht mehr mit allen Mitteln von Seiten der Unternehmer und ihrer Vertreter gefördert wird, wo die freie Ueberzeugung gewährt ist, da geht es auch bald mit dem „Bund“ bergab, wie in **Breslau**, wo nur noch ein bezeichnender Rest übriggeblieben ist. Jetzt jähren diese Leute über Vergewaltigung, die früher, als sie in **Breslau** noch dominierten, die ihnen von uns angebotene Gemeinschaft in beklammender Weise weit von sich wiesen, da sie mit „gewöhnlichen“ Brauereiarbeitern nichts zu tun haben wollten, jetzt, wo wir auf ihre Gemeinschaft infolge des fortgesetzten Streikbruchs verzichteten und weil sie der Allgemeinheit der Brauereiarbeiter durch ihre Mitwirkung nur schaden. Und Herr **Goldschmidt** macht sich zum Sprachrohr dieser Unternehmerrückstuppe. Es ist demnach ein gewaltiger Unterschied zwischen einem zuverlässigen Mitkontrahenten und dem „Bund“. Herr **Goldschmidt** möchte uns denn da schon andere Garantien geben, als die der „Bund“ bisher bietet, wenn wir ihn anders bewerten sollen; mit eigenem Beiseu möchte der **Augiaspflanz** gebrochen werden, um einen zuverlässigen Mitkontrahenten und überhaupt eine Arbeiterorganisation aus dem „Bund“ zu machen, dem die „Gefahr“ aus allen Poren schaut.

Das Händeln über Vergewaltigung ist nicht nur recht deplaciert, die Tatsachen zeigen die Dinge in einem ganz anderen Lichte.

madringen, Hölle-Adolfzell und Muppant-Konstanz den Syndikus, Herrn Rechtsanwalt Leitz, mit ihrer Vertretung beauftragt. Die Unternehmer selbst haben es vorgezogen, den Verhandlungen fernzubleiben, um so mehr zeigte sich ihr Syndikus als Vertreter eines einseitigen, reaktionären Unternehmerstandpunktes. Durch die unnötige Einkleppung der Verhandlungen wurde die Geduld der Arbeiter auf eine harte Probe gestellt, und als die langwierigen Verhandlungen dem Abschluß nahe waren, versuchte der Herr Syndikus allen Ernstes uns nachstehenden Klauselparagrafen im neuen Vertrag auszuoftrochieren:

„Im Falle eines öffentlichen oder stillen Boykotts sind die vertragschließenden Brauereien berechtigt, die vorstehenden Vereinbarungen mit sofortiger Wirksamkeit außer Kraft zu setzen gegenüber denjenigen Organisationen, deren Kartellorganisationen, die den Boykott ausgesprochen haben, oder ihn unterstützen, ohne daß eine solche Maßnahme als Maßregelung aufzuführen wäre.“

Die Arbeiter waren nicht gewillt, den Brügeln für etwaige entstehende Differenzen irgendwelcher Art abzugeben und lehnten das Ansinnen entschieden ab. Die Firma Bilger dagegen versuchte an Stelle der Wochenlöhne die Bezahlung von Stundenlöhnen einzuführen, und es bedurfte unsererseits aller Anstrengungen, die Herren Bilger von diesem Standpunkt abzubringen. Das Vorstehende zeigt, welche Schwierigkeiten bei dieser Bewegung zu überwinden waren, um einen friedlichen Abschluß herbeizuführen.

Die Verbesserungen in den drei Brauereien sind folgende: Eine Verkürzung der Arbeitszeit für das Personal im inneren Betriebe konnte leider nicht erzielt werden, dagegen wurde die ununterbrochene Ruhezeit für das Fahrpersonal auf 10 Stunden festgesetzt und die Arbeitszeit um etwa eine Stunde verkürzt. Die Lohnerhöhung beträgt wöchentlich 1,50 Mk. Der Höchstslohn wird mit zwei Jahren Dienstzeit erreicht. Für die Sonntagsarbeit wird pro Stunde 55-65 Pf. bezahlt. Der Urlaub von zwei bis fünf Tagen wird auf sämtliche Arbeiter ausgedehnt, desgleichen die Entschädigung nach § 616. Ueberstundenlöhne an Wochentagen wurden um 5 Pf. erhöht. Bei Hausdienst ist nur die Abgabe von Bier inbegriffen. Die Vertragsdauer beträgt 3 1/2 Jahre, vom 1. Oktober 1912 bis 1. April 1916.

In der Brauerei Bilger wurde die Arbeitszeit der Chauffeure und Mitfahrer auf 10 bzw. 10 1/2 Stunden festgesetzt. Die übrigen Bierfahrer bzw. Bahnfahrer haben eine Arbeitszeit von 11 1/2 bis 12 Stunden. Die Arbeiter an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird allen Arbeitern bis zu 3 Stunden der übliche Stundenlohnjah vergütet, außerhalb dieser Zeit wird ein Zuschlag von 20 Proz. gewährt. Desgleichen wird bei Ueberzeitarbeit an Wochentagen ein Zuschlag von 10 Proz., bei Nachtarbeit ein solcher von 20 Proz. gewährt. Der Wochenlohn wurde um 1,70 bis 2,70 Mk. erhöht. Einen Urlaub von 2-6 Tagen erhalten alle Arbeiter, auch eine Entschädigung nach § 616 wird allen Arbeitern zuteil. Bemerkenswert ist noch, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter im Tarifvertrag mit inbegriffen sind. Die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre.

Der neue Tarifvertrag wird manchen Brauereiarbeiter nicht befriedigen; wenn aber die Kollegen die Begleiterscheinungen, welche diese Lohnbewegung ungünstig beeinflussten, berücksichtigen, und zudem die erreichten Verbesserungen objektiv prüfen, dann werden sie zugeben, daß wir trotz aller Schwierigkeiten einen schönen Schritt nach vorwärts gemacht haben. Auch diejenigen Kollegen, welche infolge besserer Lohnverhältnisse sich um die Organisation nicht gekümmert haben und bei der Lohnerhöhung übergegangen wurden, dürfte der Verlauf dieser Bewegung eine große Mahnung sein. Die freiwilligen Zuwendungen, welche in früheren Zeiten einzelnen Arbeitern gemacht wurden, waren nur ein Mittel zum Zweck, um die Arbeiterorganisation vom Betriebe möglichst fernzuhalten.

Holzfurt ermahnte die Kollegen in der Versammlung, den Ernst der Zeit nicht zu verkennen, sich rastlos an der Agitationsarbeit zu beteiligen, und insbesondere auch die Arbeiterpresse auf das tatkräftigste zu unterstützen.

In einer regen Diskussion, an welcher sich auch die Kartellvorstehenden von Singen und Konstanz beteiligten, wurde allseitig anerkannt, daß die Tarifkommission ihre vollste Schuldigkeit getan hat, wenn auch das Ergebnis bei verschiedenen Positionen kein befriedigendes ist.

† Wulfen (Bezirk Münster). Tarifvertrag. Mit dem Bürgerlichen Brauhaus wurde nach langem Verhandeln ein Tarif vereinbart. Die Firma vollzog im letzten Augenblick den Beitritt zum Bohlottschubverband Rheinisch-Westfälischer Brauereien, durch dessen Vertreter die Verhandlungen geführt wurden. Die Brauerei wurde dem allgemeinen Bezirkstarif (Gruppe Bochum) angegliedert, nur der Lohn ist um 1 Mk. geringer. Die Verbesserungen sind folgende: Die Arbeitszeit erfährt eine Verkürzung von einer halben Stunde; die Bierfahrer, die früher überhaupt kein Ende der Arbeit kannten, erhalten eine wesentliche Verbesserung. Die Maschinenisten und Heizer erhalten für eine zu leistende siebente Schicht ein Sechstel des Wochenlohnes. Früher war diese Arbeit sowie die Sonntagsarbeit der Bierfahrer im Monatslohn inbegriffen. Die Ueberstundenlöhne erhöhen sich an Wochentagen um 20 Pf., an Sonntagen um 30 Pf.; die Sonntagsdujour der Bierfahrer wird mit 5 Mk. vergütet. Die Lohnsteigerung beträgt 2,50 bis 4 Mk. pro Woche, ein weiterer Zuschlag von 1 Mk. erfolgt am 1. April 1913, ein zweiter von 50 Pf. 1914. Urlaub wurde neu eingeführt, und zwar nach einem Jahre drei Tage bis eine Woche. Bei militärischen Übungen sowie bei Krankheit werden bis zu 14 Tage entschädigt, bei kleinen Versäumnissen ein Tag.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Bielefeld. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung in der Bielefelder Niederlage der Hammer Brauerei „Marf“ ist abgeschlossen. Die Arbeiter werden unter den für die Hammer Brauerei bestehenden Tarifvertrag gestellt. Dadurch erhöht sich der Lohn von 26 auf 28,50 Mk., abzüglich der gesetzlichen Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge. Es ist mühsam eine Lohnsteigerung von 2 Mk. zu verzeichnen, da früher die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge von der Firma gezahlt wurden. Außerdem aber werden die Arbeiter der nach § 616 BGB

in unseren Tarifverträgen vorgesehenen sozialen Vorteile teilhaftig, wie für 14 Tage die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn usw. Die Verhandlungen wurden durch den Syndikus der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung geführt.

Brennereien und Gesefabriken.

† Steinhagen. Tarifvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Firma Fückemöller, Brennerei, kam es zum Tarifabschluß. Der Inhalt des Tarifvertrages kann immerhin als ein guter bezichnet werden, wenn er auch unsere Wünsche nicht alle befriedigt. Die Lohnsteigerung während der Tarifdauer beträgt 3,20 Mk. Es wird Wochenlohn gezahlt und die in die Woche fallenden Feiertage werden am Lohn nicht gekürzt. Auch die Arbeitszeit wurde präzisiert und die Bezahlung der Ueberstunden eingeführt. Ferner werden die Verbesserungen, die in allen unseren Verträgen in bezug auf den § 616 BGB. enthalten sind, eingeführt. So wird bei militärischen Übungen die ersten 14 Tage der volle Lohn gezahlt, bei Krankheiten die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Ferner wird ein Lohnabzug bis zu einem Tage nicht gemacht bei Familienereignissen und Verurteilungen durch die Zivil- oder Militärbehörden.

Wir wollen der Firma gern attestieren, daß sie im Prinzip nicht gegen den Abschluß eines Vertrages war, wenn trotzdem die Verhandlungen sich so lange hinzogen, so lag dies in der Hauptsache daran, daß bei der Firma noch das Räteregime herrscht. Außerdem versuchte die Firma, so wenig wie möglich zu bewilligen. Wenn trotzdem ein annehmbarer Abschluß herbeigeführt wurde, so muß dieser doppelt bewertet werden, da er in friedlicher Weise erreicht wurde. Die Brennereiarbeiter von Steinhagen, von denen noch eine Anzahl der Organisation fernsteht, dürften nun endlich einsehen lernen, wo ihre Interessen gewahrt werden. Sollen auch für sie vertragliche Verhältnisse geschaffen werden, so ist es Pflicht, daß sie sich ihrer Organisation anschließen, dann wird das, was bei Fückemöller möglich war, auch in anderen Betrieben möglich sein. Dadurch, daß die dortigen Brennereibesitzer bei dem bloßen Erscheinen der Organisation auf der Bildfläche schon einigemal Lohnerhöhungen bewilligten, um die Arbeiter vom Anschluß an die Organisation abzuhalten, muß den Arbeitern schon längst klar geworden sein, daß sie bedeutend mehr erreichen würden, wenn sie sich der Organisation anschließen und dadurch eine geschlossene Phalanx bilden, mit der der Unternehmer zu rechnen hat. Wer es ernst mit seinen eigenen Interessen meint, der schließt sich dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter an.

Korrespondenzen.

Erfurt. Durch die bürgerliche Tagespresse läuft folgende Notiz: „Ein Fall von abjehullichem Terrorismus hat sich in einer Malzfabrik zu Erfurt zugetragen. Ein Arbeiter war aus dem sozialdemokratischen Verband ausgetreten und hatte sich damit den Zorn der „Genossen“ zugezogen. Er wurde vom den Gewerkschaftlern in gefährlichster Weise verfolgt: sein Arbeitsanzug wurde ihm heimlich ruiniert, geschriebene Plakate wurden ausgehängt, auf denen er in unflätiger Weise beschimpft wurde, und um des Maß voll zu machen, wurde ihm von Urbenhand der Rauchtabak mit Sprengpulver vermischt. Da dieser Anschlag zugleich eine Gefährdung der Fabrik bedeutete, so wurde die Angelegenheit der Polizei übergeben. Nach eingehender Nachforschung wurde nun der Schreiber der anonymen Schmähplakate in der Person eines Schulknaben entdeckt, der angibt, daß er von seinem Vater, einem sozialdemokratisch organisierten, zu der Untat aufgefordert wurde. Der Plakatverfasser wurde verhaftet, und die Polizei hofft, nun auch den Pulverattentäter auf die Spur zu kommen.“ Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß eine derartige Handlungsweise von uns entschieden verurteilt wird. Sobald die Sache vollkommen und einwandfrei aufgeklärt ist, wird von Verbands wegen das Nötige veranlaßt werden.

Karlruhe. In der Brauerei Busch in Annweiler wurde an Stelle eines entlassenen organisierten Kollegen ein Tagelöhner Namens Breiling, angeblich zur Mithilfe, eingestellt. Er spielte sich als Herr der Situation auf. Wahrscheinlich hatte er von oben eine Stütze. Den Braumeister lud er auf die Kirchweih und nannte ihn Scheren-schleifer, Schuldenbudei usw., ja drohte sogar, ihm den Maßkrug an den Kopf zu schlagen. Auch brüstete er sich damit, daß die Direktion kein Recht habe, ihn zu entlassen, weil ihn jemand anderer eingestellt habe. Der Direktion wurde nun doch etwas unheimlich zumute, und hat sie sich endlich aufgerafft, dieses Protektionskind zu entlassen. Das Ganze muß aber doch sonderbar anmuten, wenn sich einzelne Leute so viel Kraut herausnehmen. Wenn man sieht, wie die Unorganisierten gehätselt werden und was für Versprechungen denselben gemacht werden, so ist das Rätsel bald gelöst. Besonders der Kontorist Garb fühlt sich auch berufen, die Organisation zu bekämpfen. Wir möchten dem Herrn aber ausrufen, seine Nase nicht überall hineinstecken, sondern mehr um seine Obliegenheiten sich zu kümmern. Sein Ansehen bei der Bevölkerung und den Kunden ist ohnehin nicht allzu hoch durch sein herausforderndes Auftreten. Aber gerade solche Leute finden Anklang bei der Betriebsleitung. Wie lange noch?

Landeshut i. Schleif. Die letzte Versammlung, in der Kollege Tief-Breslau anwesend war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit Mißständen in der Aktienbrauerei. Geklagt wurde, daß viele Ueberstunden gemacht werden müssen, daß aber trotzdem noch Leute überflüssig gemacht werden. Die Ueberstunden werden nicht bezahlt, sondern müssen abgeschrieben werden. Wir bezweifeln, daß die Direktion dieses will, vielmehr scheint es eine Einrichtung des Braumeisters zu sein. Es ist die alte Geschichte: Wenig Personal, viel Ueberstunden. Die Wachgelegenheit ist äußerst mangelhaft und der Raum viel zu klein. Im Baderaum läuft die Transmission und ist deshalb die Badewanne immer schmutzig. Die Bierfahrer klagen, daß ihnen die Kohlen knapper als früher zugemessen werden. Kurzum, überall Sparjamkeit, nur immer am unrechten Orte. Wie wäre es, wenn sich die Herren Aktionäre mit einer geringeren Dividende begnügten? Kollege Tief wurde beauftragt, bei der Direktion in Girschberg vorstellig zu werden und auf Abstellung der Mißstände zu dringen. Hierauf

ergriff der als Gast anwesende Arbeitersekretär Proll das Wort, um über die Notwendigkeit der Errichtung eines Gewerbegerichts einige Ausführungen zu machen und die Brauerei- und Mühlenarbeiter zu ermahnen, auch ihrerseits mit zu der sich hierbei notwendig machenden Agitation beizutragen. Bezüglich der Mühlenarbeiter, die in dem früheren Mühlenarbeiterverbande fast alle organisiert waren, sieht es gegenwärtig recht traurig aus. Namentlich in der Aktienmühle soll die Organisation nicht Fuß gefassen, da die dort beschäftigten Kollegen das Hinauswerfen befürchten, wenn sie sich organisieren. Würden alle der Organisation beitreten, dürfte sich der schneidige Werkführer das Hinauswerfen wohl überlegen. Vielleicht wäre er selbst dann am längsten dort gewesen. Die Agitation unter den Mühlenarbeitern soll erneut aufgenommen werden. Die Versammlung war von den auswärtigen Kollegen gut besucht, dagegen hatten es die hiesigen in der Mehrzahl vorgezogen, zu Hause zu bleiben.

Meerane. In der Versammlung am 6. November im „Thüringer Hof“ in Meerane wurde hauptsächlich der schlechte Besuch bemängelt. Die letzte Lohnbewegung sollte die Kollegen belehrt haben, daß sie besser auf dem Posten in der Organisation sein müssen.

In der Brauerei Schönberg scheint nach Aussprache des Personals eine Lonart ange schlagen zu werden, welche jedenfalls nicht dazu beitragen kann, das beiderseitige Einvernehmen auf Grund des abgeschlossenen Tarifes zu fördern. Wir nehmen nicht an, daß der letzte Tarifabschluß die Ursache sein könnte? Wir neigen vielmehr der Ansicht zu, daß, wenn von der einen Seite verlangt wird, man solle ihnen in humaner Weise entgegenkommen, daselbe auch von der anderen Seite verlangt werden dürfte. Hoffentlich läßt es nach.

Köln-Mülheim. Die Generalversammlung, die sehr gut besucht war, nahm den Geschäfts- und Kassenbericht des Geschäftsführers und den Bericht über den Stand der Lohnbewegung in den obergärtigen Brauereien vom Gau-leiter entgegen. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß die Einnahmen für die Hauptkasse 4586,95 Mk., und die Ausgaben 2469,72 Mk. betragen und an die Hauptkasse somit 2117,23 Mk. abgeandt werden konnten. Das Vermögen der Lokalkasse erhöhte sich von 3373,71 Mk. auf 3844,44 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 792 auf 825 Mitglieder. Zum Geschäftlichen wurde berichtet, daß die Geschäftseinnahmen wegen Differenzen, hauptsächlich aber wegen Nichterhaltung des Lohnarbeits in sehr vielen Fällen eingreifen mußte. In diesem Punkte wurde die Adlerbrauerei, die schon zu wiederholten Malen Anlaß zu Klagen gegeben hat, einer gebührenden Kritik unterzogen. Wir greifen hier aus vielen nur einen einzigen Fall heraus, um zu beweisen, daß diese Firma sich an den Tarif nicht hält. Es sind dort ein Schmiedemeister und zwei Gesellen beschäftigt, welche letztere zum Hilfsarbeiterlohn und nicht zum Handwerkerlohn eingestellt werden. Durch die Umgehung der tariflichen Bestimmungen haben diese Arbeiter einen Lohnausfall von 11 Mk. pro Woche oder 572 Mk. pro Jahr zu verzeichnen. Diese Firma hat außerdem dem Arbeiter eine Unterschrift abgenommen, worin diese befunden mußten, daß sie nicht als Handwerker, sondern als Hilfsarbeiter zu betrachten seien. Wir bemerken noch, daß einer dieser Arbeiter die Fußschlagschule besuchte, um seine beruflichen Fähigkeiten zu erweitern.

In einem ganz eigenartigen Fall mußten wir uns auch mit der Löwenbrauerei Mülheim beschäftigen. Unserem Kollegen St. wurden die Papiere in die Wohnung gehandt mit dem Bemerkten, daß keine Stellung mehr für ihn im Betriebe vorhanden sei. Der Vorgang war folgender: St. ist durch Betriebsunfall drei Monate erwerbslos und Vater von sechs Kindern. Trotzdem St. sieben Jahre bei der Firma beschäftigt war, hat es die Firma beliebt, in der oben bezeichneten Weise zu verfahren. Die Versammlung war über das Verhalten der Betriebsleitung sehr ungeduldig, und die Organisationsleiter wurden beauftragt, St. unter allen Umständen zu seinem Recht auf WiederEinstellung zu verhelfen.

Memmingen. In unserer Zahlstelle hatten sich in letzter Zeit unliebsame und unheilsame Verhältnisse infolge von Meißereien und Unstimmigkeiten herausgebildet, die wiederholt das Eingreifen des Hauptvorstandes notwendig machten. Jetzt haben die Kollegen eine neue Verwaltung gewählt und hoffen wir, daß nun wieder Frieden und kollegiales Zusammenarbeiten einsetzt, damit die Kollegen wirksam an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten können.

Schwandorf. Traurige Verhältnisse der Brauereiarbeiter in Schwandorf. Von glaubwürdiger Seite werden die Verhältnisse der Brauerei Schmid geschildert, die jeder Beschreibung spotten. Schon längst ist die Lehrlings-züchterei in dieser Brauerei bekannt, wie aber diese Lehrlinge behandelt werden, zeigt uns folgender Fall. Einem Lehrling, der bereits den Obermälzer spielen mußte, passierte das Unglück, daß demselben die Weiche überging, jedoch nicht stark, da er schon an der Weiche stand, als diese überging. Der Lehrling sperrte das Wasser ab, fehrte die herausgeschwommene Geste zusammen, ließ dieselbe aber liegen, weil er um 1/2 Uhr abends einen Haufen wieder mußte. Nun kam der Herr Braumeister und dazu und schimpfte dem Lehrling wegen dieses Vorfalles. Der Lehrling gab dem Braumeister zur Antwort: Tag und Nacht muß man arbeiten, nachher wird man auch noch beschimpft. Diese Antwort erregte den Braumeister so, daß er handgreiflich wurde und dem Lehrling mehrere Pfadchen herunterzog. So behandelt dieser Braumeister seine Lehrlinge, die von früh 5 Uhr bis nachts 12 Uhr schuften. Wollen wir die Lohn-, Kost- und Arbeitsverhältnisse ein wenig beleuchten, so bringen wir täglich eine 13 stündige Arbeitszeit zusammen bei einem Lohn von 3, 4 und 5 Mk. pro Woche für die Lehrlinge. Nach 13 stündiger Arbeitszeit muß nach Feierabend ein Lehrling bis nachts 12 Uhr schuften. Die Arbeitszeit beginnt früh 5 Uhr und endet abends 7-8 Uhr mit einer halben Stunde Frühstückspause und einer Stunde Mittag. Die Kost besteht aus Frühstück, mittags Rindfleisch mit Suppe und Gemüse. Abendessen besteht aus Fleischsuppe. Und da kommt es oft vor, daß der letzte nichts mehr bekommt, weil die ersten alles aufessen. Dazu bekommen sie abends noch 30 Pf. fürs Essen. Es besteht oft die Meinung: wenn es auch nicht gut ist, wenn es doch wenigstens mehr wäre. Hier kann man sich leicht in die Lage der Lehrlinge hinein-

denken. Lange Arbeitszeit, schlechte Löhne, wenig Kost und grobe Behandlung.

Nicht besser sind die Verhältnisse der ausgelerten Brauer. Das geben wir gern zu, daß Herr Schmid und sein Herr Braumeister Furcht vor der Organisation haben.

Witten. Die am 10. November stattgefundenen Mitgliederversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Nach Entgegennahme der Abrechnung des 3. Quartals bejahte die Versammlung mit dem provokatorischen Vorgehen der Brauerei Müller in Langendreer.

Trotzdem scheint die Brauerei nicht mit ihrem Treiben nachzulassen, denn jetzt sucht man den Tarif zu annullieren. Ein Schreiner namens Nippel, dem man seinen Arbeitszeit schon am Leibe ansehen kann, sammelt Unterschriften für den alten Lohn (also Monatslohn) und für die alte Arbeitszeit (10 Stunden, jetzt 9 1/2 Stunden).

Wir haben uns die größte Mühe gegeben, die Differenzen friedlich beizulegen. Unsere Bemühungen waren erfolglos. Die Folgen trägt die Brauerei Müller selbst.

Ferner erklärte der Vorsitzende, daß die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter zurückgeführt werden müsse, sollte sich nicht in kurzer Zeit etwas erzielen lassen; die Organisation wäre nicht stark genug und müssen wir uns vorläufig mit dem kleinen Erfolg begnügen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Brauereiverein Weithüringen, G. m. b. H. Im Handelsregister wurde die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Brauereiverein Weithüringen G. m. b. H., Sitz Mühlhausen i. Th., eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Führung der Standesinteressen der Brauindustrie.

Das Stammkapital beträgt 20000 Mk. Der Chemiker Dr. phil. Karl Edelstein in Mühlhausen i. Th. wurde zum Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juni 1912 geschlossen worden.

Konrad-Habel-Stiftung. Aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Berlin ist folgendes zu entnehmen: Die am 21. November 1911 zu Berlin-Grünwald verstorbenen Brauereibesitzerwitwe Emilie Habel geb. Hoffel, hat in ihrem am 30. Januar 1908 errichteten Testament ein Kapital von 500000 Mk. zur Errichtung einer rechtsfähigen Konrad-Habel-Stiftung ausgelegt.

a) Die Verwendung von 2000 Mk. zur Christbescherung für 100 arme Kinder in den Berliner Stadtbezirken 63, 64A, 64B und 65.

b) Die Unterstützung hilfsbedürftiger, würdiger, durch Krankheit oder Alter erwerbsunfähig gewordenen Brauer, Brauereiarbeiter, Bierfahrer und sonstiger Brauereibediensteter, die in der Stadt Berlin wohnen und in Lagerbierbrauereien gearbeitet haben.

Die Unterstützungen können einmalig oder laufende sein, über ihre Höhe sowie über die Auswahl der zu unterstützenden Personen entscheidet die Verwaltung der Stiftung. Die Verteilung soll am 23. November jedes Jahres erfolgen.

Von den Stiftungseinkünften sind jedoch vorweg am 23. November jedes Jahres zu zahlen:

- 1. 1000 Mk. an Nachkommen der Stifterin. Nach dem Wegfall der Erben der Stifterin fallen diese Zinsen dem allgemeinen Zweck der Stiftung zu.
2. 400 Mk. lebenslanglich an eine von der Erblasserin bezeichnete Dame.

Der nach Zahlung des unter a) vorgeesehenen Betrages und der Renten zu 1 und 2 verbleibende Rest findet alsdann für den unter b) bestimmten Zweck Verwendung. Die Stiftung wird durch einen Vorstand von fünf Mitgliedern verwaltet, über dessen Zusammenziehung das Testament nähere Bestimmungen enthält.

Aus der Mühlenindustrie.

Unternehmerboykott. Die Bäckereimittel zu Kolmar-Rappoltsweiler im Elsaß beschloß, ab 1. November eine Erhöhung des Brotpreises um 4 Pf. für das 5-Pfund-Brot einzutreten zu lassen. Ein Bäckermeister erklärte darauf in den Tageszeitungen, daß er trotz der gestiegenen Mehlpreise aus „sozialem Mitgefühl“ das Brot zum alten Preise weiter verkaufen werde, was außer ihm auch der Konsumverein tat.

Die Strafe, die die Herren Bäckermeister ihrem rentierenden Kollegen zugebracht haben, ist nicht ausgeblieben. Sie riecht zwar nach Terrorismus in höchster Potenz, aber da er von dem Herren Unternehmer ausgeht, ist es eben kein Terror, sondern Notwehr. Wie wir nämlich erfahren, hat tatsächlich das Syndikat der Müller und Mehlhändler schon den Beschluß gefaßt, über den betreffenden Bäckermeister den Boykott zu verhängen.

Eine neue Konsumvereinsmühle bauen die Konsumvereine des Kantons Tessin in der Schweiz.

Aus dem Beruf.

Betriebsunfall als Folge eines Diebstahls. Das Reichsversicherungsamt hat bezüglich des Begriffes Betriebsunfall eine recht beachtenswerte Entscheidung getroffen. Ein Bierfahrer P. hatte auf seinem Wagen über 1000 Mk. Wechselgeld für die Kundschaft aufbewahrt. Sowohl der Bierfahrer als auch sein Mitfahrer waren gezwungen, wiederholt den Wagen zu verlassen, um Geschäfte abzuwickeln.

Die Berufsgenossenschaft erachtete einen Betriebsunfall nicht für vorliegend. Das Reichsversicherungsamt verurteilte jedoch die Brauereiberufsgenossenschaft zur Rentenzahlung und führte u. a. aus: Von einem Betriebsunfall könne nur die Rede sein, wenn es sich um eine Beschädigung des Körpers handle, welche durch ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes Ereignis verursacht werde, welches den regelmäßigen Betrieb in außergewöhnlicher Weise unterbrochen habe.

Christliches und Gelbes.

Aus einer Zentrumsredaktion. In unserem Kölner Bruderblatt, der „Heinrichs Zeitung“, macht ein Redakteur, der bei dem „Aachener Volksfreund“, einem der größten westdeutschen Zentrumsblätter, tätig war, seinem gepreßten Herzen Luft.

Wie bei so manchem Redakteur — noch kein christlicher hat's länger als zwei Monate am „Volksfreund“ ausgehalten — hatten noch bei mir die am „Volksfreund“ täglich sich häufenden Eindrücke des Geistes der Lüge und Heuchelei, unter dessen zermalmernder Wucht alle Ideale von vornherein schmählich zertrümmert werden.

Noch kürzlich, bei einer Betrachtung der gemeinsamen Lage, habe einer der Redakteure am „Volksfreund“ ihn zugerufen: „Wenn unsere Leser wüßten, was wir für Demonsien sind!“

Bei dem Anblick der vielen langen Reden auf dem Katholikentage habe der Verleger des „Volksfreund“ gesagt: „Warum sollen wir denn den ganzen Quatsch bringen? Es ist doch jedes Jahr dasselbe Zeug!“

Den Volksverein für das katholische Deutschland habe der Chefredakteur des „Aachener Volksfreund“ die „Münchener-Gladbacher Endelücke“ und Dr. Pieper nebst Dr.

Brauns, die M.-Gladbacher Direktoren, die Oberlücke genannt.

Der bisherige Zentrumsredakteur erklärt, daß er durch seine Veröffentlichung den Lesern der Zentrumspreffe die Augen öffnen wolle. Sie möchten sich auf Grund des Gesagten ein Urteil über den „Volksfreund“ im besonderen und die Zentrumspreffe im allgemeinen bilden.

Die christlichen Zentrumsvereine werden hoffentlich auch hiervon Notiz nehmen, so besonders auch die „Gewerkschaftsstimme“.

Vom wirtschaftlichen Kampfplatz.

Unternehmerterror! In allen Tönen moralischer Enttäuschung wettert das Unternehmertum gegen Terrorismus. Natürlich gegen Terrorismus, der angeblich von Arbeitern ausgeht. Die Unternehmer selbst jedoch benutzen die Waffe des Terrors in der ungentiltesten Weise.

Systematisch ausgebildet hat der Ring der Kohlenhändler in Berlin die Praxis des Terrors. Er diktiert den Händlern nicht nur deren Einkaufspreise, er schreibt ihnen auch ganz genau die Verkaufspreise vor. Und wer gegen die strengen Vorschriften verstößt, hat Konventionstrafen von 150 M. und mehr zu zahlen. Auch droht ihm der vollständige Ausschluß vom Kohlenhandel.

Der Ring unterhält eine Anzahl Spione, die überall herumspionieren, ob die vorgeschriebenen Konventionspreise auch eingehalten werden. Händlern, die Ringkohlens beziehen, ist es sogar verboten, ringfreie Kohlen mit ihrem Fuhrwerk, z. B. für die Konsumvereine abzuführen, und nichtgesperrte Händler bekommen keine Ringkohlen, wenn sie das Geschäft eines gesperrten Händlers, der selber nichts zu tun hat, benutzen.

Die Händler sind dem Ringe vollständig ausgeliefert. Eine Lieferungsgarantie übernimmt er nicht mehr, aber die Händler müssen eine Abnahmeverpflichtung akzeptieren. So haben sie Verpflichtungen, können aber selbst nicht durch Lieferungsverträge den Absatz mit den Konsumenten sichern, da sie ja nicht sicher sind, vom Ringe die erforderlichen Kohlenmengen zu bekommen.

Soziales.

Löhne und Kosten des Lebensunterhalts in den einzelnen Ländern. In einem unter Mitwirkung des „Museo commerciale“ in Triest verfaßten Werke: „Die Bewegung der Preise und der Löhne im Jahre 1911“ hat Mario Alberti interessante Vergleiche des Lebensstandards in den wichtigsten Kulturländern angestellt. Er setzt dabei die für England gewonnenen Zahlen gleich 100 und berechnet danach die Verhältnisziffern der übrigen Länder, und zwar zunächst getrennt für Mietpreise und Lebensmittel, sodann für den gesamten Lebensunterhalt, denen die Indexziffern der Löhne gegenübergestellt werden.

Table with 6 columns: Land, Mietpreis, Lebensmittel, Gesamter Lebensunterhalt, Löhne, Tatsächliche Lebenshaltung gegenüber England. Rows include England, Vereinigte Staaten, Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien.

Nur in den Vereinigten Staaten haben also die Arbeiter eine Lebenshaltung, die die der englischen übertrifft. Die deutschen Arbeiter verdienen weniger als die englischen, müssen aber infolge der industriellen und agrarischen Schutzpolitik bedeutend mehr für ihren Lebensunterhalt ausgeben, so daß sich ein Unterschied in der Lebenshaltung zuungunsten der Deutschen um 30 Proz. ergibt.

Weitere Vergleiche ergeben, daß die Arbeitszeit um so kürzer ist, je höher der Lohn, und umgekehrt. Die Länder mit ohnehin schlechterer Lebenshaltung zeichnen sich auch noch unter dem Joche langer Arbeitszeiten.

Arbeiterleben. Der Dortmundener „Generalanzeiger“ schreibt: „Am 23. Oktober erschienen zwei Arbeiter der hiesigen Zinkhütte, Anton Str. und Hermann Stö., auf unserer Redaktion. Sie waren in einem wahrhaft jämmerlichen Zustande, krank, abgerissen und ohne Geld. Sie erzählten folgendes: Vor ungefähr zwei Jahren sind sie völlig gesund als Arbeiter bei der Dortmundener Zinkhütte eingetreten. Im September des Jahres sind beide an Lungenpneumonie erkrankt. Bekanntlich ist die Arbeit in Zinkhütten eine äußerst gesundheitschädliche.“

Den Erzen werden Viehsalze beigemischt. Beim Schmelzen des Metalls werden Schwefelgase frei. Diese greifen besonders die Lunge an. Daher ist mindestens die Hälfte der Arbeiter in Zinkhütten, die mit dem Schmelzen zu tun haben, lungenkrank. Beide Arbeiter wurden darauf krank geschrieben und sollten nach der Lungenspitze kommen. Die Landesversicherungsanstalt hat sie auch bereits für die Anstalt Lüdenscheld angenommen. Da dieselbe aber ständig befehrt ist, müssen die Bewerber warten, bis ein Platz frei wird. Str. wurde zum 31. Oktober einberufen, Stö. hat noch keine Einberufung. Obwohl beide krank und arbeitsunfähig waren, forderte der Direktor der Zinkhütte den Stö. auf, weiter zu arbeiten. Der Kassensatz hatte aber nur leichte Arbeiten gestattet. Der Direktor forderte aber, er müßte arbeiten, was vorkomme. Bald darauf wurde Stö. zum Kassensatz berufen. Dieser schrieb den Stö. nunmehr gesund und sagte dabei: „Sie sind krank, ich muß Sie aber gesund schreiben. Der Kasse könnte nicht mehr aufgeladen werden.“ Des weiteren wird in dem Artikel gesagt, daß Stö. von einem anderen Werk, auf dem er Arbeit suchte, wegen seiner Krankheit zurückgewiesen wurde. Dann schrieb der Arzt ihn wieder krank. Die beiden Arbeiter wohnen in der Arbeiterkolonie der Zinkhütte. Die Gesellschaft stellte an sie das Ansuchen, das Krankengeld zur Bezahlung der Miete zu verwenden, andernfalls die Räumungsklage eingereicht werde. Natürlich mußten die Arbeiter das geringe Krankengeld für den Unterhalt ihrer Familien dringend gebrauchen. Die Frau des Str. hat zudem eben ein Wochenbett überstanden. Die Miete ist nun für einen Monat rückständig. Trotzdem hat die Zinkhütte Räumungsklage eingereicht. Soweit die Darstellung des Blattes, das ein Wort der Kritik natürlich nicht magt. Dieses erschütternde Bild menschlichen Elends zeigt das Elend weiter Kreise in grellen Farben. Die Schulderung ist geradezu ein Höhepunkt auf unsere vielgepriesene Sozialpolitik und die noch öfter gerühmte Humanität des Unternehmertums. Zugleich wird durch die Ausführungen auch der sehr zweifelhafte Wert der Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen, wie Werkwohnungen usw. beleuchtet, und schließlich zeigen die Vorgänge den unheilvollen Einfluß, den die Werke auf ihre Betriebskrankenkassen ausüben können.

Arbeiterversicherung.

Die neuen Versicherungsbehörden. Zu den wichtigsten Neuerungen, welche die Reichsversicherungsordnung gebracht hat, gehören die Versicherungsämter. Sie sind besondere Behörden, die ausschließlich für die Zwecke der Arbeiterversicherung errichtet werden. Sie sollen die Unterglieder und Zentralstellen für die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung darstellen. Zurzeit ist man dabei, diese neuen Institute ins Leben zu rufen. Vom Reichsanwalt sowie in den einzelnen Bundesstaaten von den Landeszentralbehörden sind bereits eine ganze Menge Verordnungen darüber ergangen.

Die unterste Stufe der neuen Behörden sind die gewöhnlichen „Versicherungsämter“, die für jede untere Verwaltungsbehörde errichtet werden sollen. Für Preußen bestehen diese Versicherungsämter bereits seit dem 1. Juli 1912. Sie sollen hier in jeder Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern sowie für jeden Landkreis vorhanden sein; außerdem sind sie für 47 „nichtkreisfreie Gemeinden“ angeordnet worden. Insgesamt kommen in Preußen rund 390 Versicherungsämter in Frage. Im Königreich Sachsen sollen für 28 amtschulmannschaftliche Bezirke und 81 Städte mit „revidierter Städteordnung“ Versicherungsämter an einem noch zu bestimmenden Tage ins Leben treten. In Bayern werden die Ämter für die Bezirke der Bezirksverwaltungsbehörden, in Württemberg für die Gebiete der Oberämter errichtet usw. Im ganzen Deutschen Reich werden rund 1100 Versicherungsämter entstehen.

Die Ämter können, soweit sie jetzt schon bestehen, zunächst ihre gesetzlichen Aufgaben nur auf dem Gebiete der Invalidenversicherung erfüllen. Auf den anderen Versicherungsgebieten werden sie erst wirksam werden, wenn für diese das neue Recht in Kraft tritt, also in der Unfallversicherung am 1. Januar 1913 und in der Krankenversicherung am 1. Januar 1914. Auch sonst sind die Versicherungsämter noch unvollkommen insofern, als die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Vertretung der Versicherten und der Arbeitgeber bei ihnen noch nicht vorhanden ist. Nach Artikel 8 des Einführungsgesetzes werden „bis auf weiteres“ an Stelle dieser Vertretung die auf Grund des § 61 des Invalidenversicherungsgesetzes gewählten Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zugezogen.

Die höhere Stufe der Versicherungsbehörden bilden die **Oberversicherungsämter**. Sie sollen grundsätzlich für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden. In den meisten Bundesstaaten (Preußen, Sachsen usw.) sind sie mit dem 1. Juli 1912 ins Leben getreten und haben mit diesem Tage die Geschäfte der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung übernommen. Für Preußen sind 38 solcher Oberversicherungsämter errichtet worden (außerdem 24 derartige besondere Ämter für die Bergwerke und Eisenbahnbetriebe), für das Königreich Sachsen 6, für Bayern 9 usw. Für das ganze Reich werden rund 125 solcher Ämter entstehen. Auch ihre Tätigkeit deckt sich zurzeit noch nicht mit der ihnen vom Gesetz zugewiesenen; die Rechtsprechungssachen aus der Krankenversicherung fallen ihnen erst nach dem 1. Januar 1914 zu. Die Beisitzer der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung werden weiter als Beisitzer in den Oberversicherungsämtern solange zugezogen, bis die auf Grund der §§ 71 ff. der Reichsversicherungsordnung gewählten Beisitzer ihr Amt antreten. Das kann noch lange dauern.

Die „**Ärztung**“ des Ganzen soll das Reichsversicherungsamt bilden, das sich bereits den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepaßt hat. Es zerfällt danach in zwei Hauptabteilungen: eine solche für die Unfall- und eine solche für die Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Auch bei dem Reichsversicherungsamt bleiben die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber zunächst die bisherigen. Für die Aufgaben aus dem Gebiete der Krankenversicherung, die ihm nunmehr

ja mit zugewiesen sind, ist es bereits — mit Ausnahme der Spruchsachen — jetzt tätig.

Ein Störung des sonst einheitlichen Aufbaues der Versicherungsbehörden bildet die weitere Beibehaltung der Landesversicherungsämter. Diese bilden bekanntlich für jene Bundesstaaten, für die sie bestehen, nach vorhandenen näheren Bestimmungen der Gesetze die höchsten Versicherungsbehörden und treten insoweit an Stelle der Reichsversicherungsämter. Von den seither bestehenden acht Landesversicherungsämtern kommen fünf (die in Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz und in Neuf a. L.) in Wegfall, während die in Sachsen, Bayern und Baden bestehen bleiben.

Die gegenwärtige Uebergangszeit bildet hinsichtlich der Zuständigkeit dieser oder jener Behörde manche Unklarheit oder Schwierigkeit. Nicht nur der Laie kann sich in dem augenblicklichen Wirrwarr schwer zurechtfinden. Einen Trost gewährt jene Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, wonach eine Frist für ein Rechtsmittel usw. auch dann als gewahrt gilt, wenn es innerhalb der festgesetzten bei irgendeiner Versicherungsbehörde, wenn auch einer unzuständigen, eingeht.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Gerichtliche Aufhebung einer Werkstattsperrung durch „einstweilige Verfügung“. Die Zivilkammer IX des Hamburger Landgerichts hat auf Antrag des Schneidemeisters J. Bernau, Hamburg, Wilhelmplatz 3, gegen den der Verband der Schneider wegen Vertragsbruchs die Sperrung verhängt hat, eine „einstweilige Verfügung“ dahin erlassen: Dem Verband der Schneider wird auferlegt: 1. die Sperrung über das Geschäft des Antragstellers aufzuheben und die Streitposten zurückzugeben, 2. die Veröffentlichung einer Annonce mit dem Inhalt, daß über das Geschäft des Antragstellers wegen Vertragsbruchs die Sperrung verhängt ist zu unterlassen.

Der Verband der Schneider hat gegen diese „einstweilige Verfügung“ den Rechtsweg beschritten.

Vorsicht, Kutscher! Zu einem Jahr Gefängnis wurde der Kutscher M. zu Berlin verurteilt, der in übermäßig schnellem Tempo und auf der linken Straßenseite gefahren und so in eine Seitengasse eingebogen war, wobei er einen Mann überfuhr, der an den Folgen der dabei erhaltenen Verletzungen starb. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate Gefängnis beantragt, das Gericht ging noch darüber hinaus und erkannte auf 1 Jahr Gefängnis.

skf. Ist eine vom Tarifvertrage abweichende Lohnvereinbarung zulässig? (Entscheidung des Gewerbegerichts und Landgerichts Mainz.) Ein Tarifvertrag, d. h. die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, wie der § 105 der Gewerbeordnung vorschreibt, Gegenstand freier Uebereinkunft. Ist ein solcher Tarifvertrag aber geschlossen, so ist eine wichtige Frage, ob ein Arbeitgeber trotz des Tarifvertragsabschlusses mit einem Arbeitnehmer einen vom Tarif abweichenden Lohn vereinbaren kann, mit einem Nachdruck zu reden, ob ein solcher Tarifvertrag abdingbar ist. Die Frage wird von der jetzigen Rechtsprechung bejaht. Das lehrt u. a. auch folgender Fall: Ein Damenschneider klagte gegen eine Damenkonfektionsfirma auf Nachzahlung von Arbeitslohn. Er hatte mit der Beklagten einen Wochenlohn von 39 Mk. vereinbart, trotzdem der Tarif, den die Beklagte mit dem Schneidergehilfenverbande abgeschlossen hatte, höhere Lohnsätze enthielt. Der Kläger bestritt nun die Berechtigung der Beklagten, den geringeren Lohn vereinbaren zu dürfen, und machte geltend, daß er erst kurz vor seinem Ausscheiden aus ihren Diensten Kenntnis vom Bestehen des Tarifs erhalten habe. Die Beklagte wandte ein, daß der klagende Schneider der Lohnabrede nicht widersprochen habe und keinen Anspruch aus dem Tarif herleiten könne.

Das Gewerbegericht Mainz erkannte zugunsten der beklagten Firma mit dem folgenden interessanten Gründen, indem es sich auf seine eigene bisherige Rechtsprechung sowie die der Gewerbegerichte Hamburg und Berlin berief. Die Tarifverträge, so führte es aus, seien nicht Dienstverträge im Sinne des BGB. Wohl bildeten sie in der Regel für die Dienstverträge die Grundlage und vereinfachten, sei es, daß ausdrücklich auf sie Bezug genommen werde, sei es, daß die Vertragsparteien sich ihnen stillschweigend unterwarfen, den Abschluß von Dienstverträgen. Eine weitergehende Bedeutung könne ihnen, in Beziehung auf das einzelne Dienstverhältnis nicht beigemessen werden, wobei dahingestellt bleiben könne, ob und inwiefern den Parteien des Tarifvertrages gegen vertragsbrüchige Mitkontrahenten ein Rechtsanspruch zusteht. Gegen die Annahme, daß der Tarifvertrag unabdingbar sei, spreche zunächst die Bestimmung des oben Mitgeteilten des § 105 BGB. Die Parteien des Arbeitsvertrages sollten also in Beziehung auf die Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses völlig freie Hand haben. Lediglich im Gesetze finde diese Freiheit der Vertragsparteien ihre Begrenzung. Man gebe es keine einzige gesetzliche Bestimmung, die die Vertragsfreiheit zugunsten der Tarifbestimmungen einschränke. Was aber das Gesetz nicht verbiete, müsse erlaubt sein. Ob der bestehende Rechtszustand der Bedeutung der Tarifverträge als Friedensinstrument gerecht werde und ob es nicht richtig wäre, ihm zwingende Kraft zu verleihen, sei vom dem ermittelnden Gericht nicht zu untersuchen. Solange der Gesetzgeber nicht die gewisse wünschenswerte Regelung des Tarifvertrages vorgenommen habe, könne die Festsetzung abweichender Bedingungen im Arbeitsvertrage rechtlich nicht beanstandet werden. Die Behauptung des Klägers, keine Kenntnis von dem Tarife gehabt zu haben, sei belanglos, da er sich als organisierter Arbeiter hätte danach erkundigen können.

Die von dem Kläger eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Mainz zurückgewiesen und somit das Urteil bestätigt. Damit ist prinzipiell die Abdingbarkeit von Tarifverträgen festgelegt. (Vergl. „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 18. Jahrgang, Sp. 32 f.)

Verchiedenes.

lor. Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag und Verjährung. (Nachdruck verboten.) Das Landgericht Nürnberg hat vor kurzem (Aktenzeichen F. 317/11) ein bemerkenswertes Urteil gefällt, wonach das Rücktrittsrecht von einem Kaufvertrag

nicht der Verjährung unterliegt. In dem vorliegenden Falle, der Tag für Tag vorkommt, hatte eine als Klägerin auftretende Firma an den Beklagten eine silberne Memortuhr mit Kette für den Preis von 59 Mk. gegen Anzahlung verkauft. Wie üblich, wurde dabei die Vereinbarung über den Vorbehalt des Eigentumsrechts bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld getroffen, ferner wurde die Fälligkeit des ganzen Restbetrages bei einem Rückstand mit zwei Raten vereinbart. Auf den vereinbarten Kaufpreis von 59 Mk. waren bereits 21 Mk. in Raten abbezahlt. Nach Ablauf von 11 Jahren klagte die Firma die Restforderung von 38 Mk. mit den üblichen Zinsen ein. Es kam auch zu einem Verjährungsurteil. Auf den gegen das Verjährungsurteil eingelegten Einspruch hob das Amtsgericht Nürnberg das Verjährungsurteil auf und wies die Klage wegen eingetretener Verjährung ab. Da der Beklagte einen Eid leistete, er habe die Gegenstände nicht mehr im Besitz, wurde auch der Anspruch auf Herausgabe der Uhr nebst Kette zurückgewiesen und konnte nicht mehr aufrecht erhalten werden. Gegen diese Entscheidung wurde Berufung eingelegt und in der Berufungsinstanz das Rücktrittsrecht vom Vertrag geltend gemacht. Die Restkaufpreisforderung wurde fallen gelassen und von der Firma für die Abnutzung der gekauften Gegenstände und die Aufwendungen der Beklagten von 34 Mk. als Ersatz eingeklagt. Die Klägerische Firma begründete ihren Anspruch damit, der Verkäufer könne, auch wenn die Kaufpreisforderung schon verjährt sei, vom Vertrage zurücktreten, falls der Käufer mit zwei aufeinander folgenden Raten im Rückstand sei. Das Landgericht Nürnberg beurteilte den Beklagten zur Bezahlung von 34 Mk. nebst Zahlung der üblichen Zinsen.

In der Urteilsbegründung wird unter anderem folgendes ausgeführt: Davon, daß nun mit der Verjährung der Kaufpreisforderung auch zugleich eine Verjährung des bedungenen Rücktrittsrechts eingetreten sei, wie Beklagter dies behauptet, kann keine Rede sein. Die Kaufpreisforderung ist durch Verjährung nicht als erfüllt anzusehen, wie sich aus § 222 B.G.B. ergibt. Es bleiben daher die Voraussetzungen des Rücktritts bestehen, wenn der Käufer den Kaufpreis nicht zahlt, selbst wenn dieser verjährt ist. Das Rücktrittsrecht selbst unterliegt nicht der Verjährung, da es sich hier nicht um ein Recht, von einem andern ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (§ 194 B.G.B.) handelt. Der Verjährung unterliegen vielmehr erst die insofern Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Entschädigung gelangten Ansprüche. Die Tatsache, daß Beklagter nicht in der Lage ist, die gekaufte Uhr zurückzugeben, ändert an dem Rücktrittsrecht nichts. Das Gesetz vom 16. Mai 1894 betreffend Abzahlungsgehefte liefert jedenfalls keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Ausübung des Rücktrittsrechtes davon abhängig sein soll, daß der Käufer die erhaltene Sache noch besitzt; dagegen spricht für die Richtigkeit der vertretenen Meinung das B.G.B. in seinen Vorschriften über den Rücktritt, § 346 ff. So trifft gerade § 347 B.G.B. Bestimmungen für den Fall, daß der andere Teil die erhaltene Leistung nicht zurückgeben kann. Wenn nun auch in §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Mai 1894 die direkte Anwendung von § 347 B.G.B. ausgeschlossen wird, so geht aus der Betrachtung des genannten § 347 doch deutlich hervor, daß das Bürgerliche Gesetzbuch von der Annahme ausgegangen ist, daß das Rücktrittsrecht unabhängig ist von der Möglichkeit der Gegenpartei, die erhaltene Leistung zurückzugeben. Würde man daher hier gemäß § 2 a. a. O. das Rücktrittsrecht des Verkäufers mit dem damit a. a. O. verbundenen Rechte, wie Ersatz für Aufwendung usw. auszuschließen, so würde man trotz der Gleichheit der Rechtslage zu einem dem im Bürgerlichen Gesetzbuche getroffenen Bestimmungen direkt entgegengesetzten Ergebnis gelangen. Abgesehen davon, daß das Gesetz vom 16. Mai 1894 keine Bestimmungen darüber trifft, unter welchen Voraussetzungen das vereinbarte Rücktrittsrecht ausgeübt werden kann, und deshalb die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen werden müssen, kann auch eine derart ungleiche Behandlung zweier wesentlich gleich gelagerter Fälle nicht Absicht des Gesetzes sein. Es ist somit trotz Verjährung der Kaufpreisforderung und trotz der Unfähigkeit des Beklagten, die Uhr mit Kette zurückzuerstatten, die Möglichkeit gegeben, vom Vertrage zurückzutreten und hierbei Ansprüche für Aufwendungen und Beschädigung, sowie für Ueberlassung des Gebrauchs zu erheben. Diesen Anspruch hat Klägerin mit der Klageerhebung geltend gemacht und ist, da die Geltendmachung des Rücktrittsrechtes und die Verjährung unterbrechende Klageerhebung zusammenfallen, dieser Anspruch nicht verjährt. Da die von der Klägerin für Aufwendung, Beschädigung und Gebrauchsüberlassung berechnete Summe von 34 Mk. in ihrer Höhe vom Beklagten nicht bestritten worden ist, ist der Klageanspruch, soweit er Zahlung von 34 Mk. nebst den nach §§ 288, 291 B.G.B. vom Tage der Klagezustellung an Beklagten an berechneten 4 Proz. Zinsen zum Inhalt hat, gerechtfertigt und die eingelegte Berufung somit begründet.

Dr. W.

Literarisches.

Protokoll des sozialdemokratischen Parteitages Chemnitz 1912. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. h. G., Berlin SW. 68. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk. Vereinsausgabe 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk. Das Protokoll ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postreize zu beziehen.

Ein Verzeichnis gewerkschaftlicher Literatur. Zur vierten Ausgabe des Verzeichnisses der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur, im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearbeitet von Johannes Sassenbach, Kommissionsverlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin (213 Seiten 60 Pf.) ist sechsen ein 137 Seiten starker Nachtrag herausgekommen. Dieser Nachtrag ist ebenfalls im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung erschienen und kann zum Preise von 40 Pf. durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Der Nachtrag enthält zunächst die seit Erscheinen der vierten Ausgabe des Verzeichnisses im August 1910 herausgekommenen neuen Bücher gewerkschaftlichen Inhalts. Dann sind die früher vorhandenen Lücken bezüglich älterer gewerkschaftlicher Literatur so viel wie möglich ausgefüllt worden. Wer sich in der gewerkschaftlichen Literatur schnell zurechtfinden oder wer sich über besondere Fragen der Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, dem sei diese fleißige Arbeit bestens empfohlen.

Verfälschtes Volk. Unter diesem Titel gelangt soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer...

Rechtsanwalt Wolfgang Heine zu Berlin ersucht uns um Aufnahme der folgenden Notiz:

In der Privatklage des Herrn Ludwig Godapp zu Berlin-Neu-Westensee gegen Herrn Kurt Vogel zu Berlin ist in der Sitzung des Schöffengerichts zu Berlin-Mitte vom 11. November 1912 folgender Vergleich geschlossen worden:

Herr Vogel hat erklärt: Ich habe mich überzeugt, daß dem Privatkläger Ludwig Godapp keinerlei Verletzung der Ehre zuzurechnen ist...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Eilige Fragebogen, fehlende Tarifverträge, Lohnbewegungen.

Vor einiger Zeit gingen einer Reihe Zahlstellen und einigen Bezirksleitern mit der Schreibmaschine hergestellte Fragebogen zu.

Dem Vorstand fehlen noch einige bereits abgeschlossene Tarifverträge. Die dabei in Frage kommenden Zahlstellen bzw. Bezirksleiter werden ersucht, diese Verträge umgehend an den Hauptvorstand zu übersenden.

Ueber jede beendete Lohnbewegung und über jede erledigte Abwehrbewegung (Differenz) ist ein Fragebogen einzusenden.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

München: Michael Kreitmayer, Brauer, 45 Jahre (90 Mk.); Regensburg: Georg Sieber, Brauer, 36 Jahre (75 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Altbischof-Kassel 30 Mk.; Köber-Stuttgart 15 Mk.

Schorzen und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Mathilde Näher, Flaschenkellerarbeiterin, Buch-Nr. 64166, geb. 12. Februar 1886 zu Walling, eingetr. 2. Dezember 1911 in München. Adolf Goetz, Mühlensarbeitsbuch, Buch-Nr. 56703, geb. 27. September 1881, zu Neuf a. Rhein, eingetr. 28. September 1911 in Düsseldorf.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 17. November.

Konstanz 34,48; Waldkirch 54,49; Worms 2,40; Karlsruhe 3,-; Nürnberg 3,50; München 20,80; Paris 14,43; Nürnberg 3,-; Mühlhausen i. Thür. 3,-; Forchheim 20,4,-; Kreuznach 25,51; Saalgau 84,83; Brandenburg 100,-; Tilsit 20,-; Erlangen 216,50; Worms 16,80; Freiburg i. Br. 3,50; Kulmbach 400,-; Blauen i. Vogtl. 150,-; Halberstadt 155,50; Zerbst 33,-; Fürstentum 21,50; Sangerhausen 5,50; Bromberg (Nachzahlung zurück) 32,25; Düsseldorf 2167,09; Lübeck 996,07; Euhl i. Thür. 49,86; Schwerin 20,50; Nelsa 4,50; Altkönigliche 5,-; Heidelberg 206,50; Elberfeld 1520,26; Neumünster 104,70; Weimar 100,-; Döbeln 128,93; Landsberg a. Warthe 12,-; Osnabrück 190,-; Köln 2,-; Düsseldorf 1,40.

Nichtigstellung: In letzter Nummer muß es statt Segeberg Segeleß 6,50 Mk. heißen.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt: Saalgau, Forchheim, Konstanz, Aurich, Lübeck, Döbeln, Schwab-Gmund, Elberfeld, Duisburg und Saarbrücken.

Materialverkauf.

Hohenburg a. Saale 400 Markten a 50 Pf. Berlin 200 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Kassel 6000 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Wolkenbüchel 15 Mitgliedsbücher. Chemar 10 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 50 Pf. Tullklingen 1200 Markten a 50 Pf. Ingolstadt 40 Mitgliedsbücher. Lübeck 3600 Markten a 50 Pf. Landeshut i. Schlei. 200 Markten a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Regensburg. Unterstufungsanzähler: Jos. Wankel, Pfarrergasse 9; für Mitglieder am Orte Dienstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr, für Zugereiste jeden Tag mit Ausnahme Sonntags, von 6 bis 7 Uhr. Sonntags wird nicht anbezahlt.

Veranstaltungsanzeigen.

Rittsch, den 20. November.

Lüneburg: 3 1/2 Uhr: bei Kretschmer, roten Horn. Referent: Sub-Hamburg.

Sonnabend, den 23. November.

Durlach. 8 1/2 Uhr: Vereinslokal. Guntzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal. Mannheim-Ludwigshafen. 8 1/2 Uhr: „Zum Brückenkopf“ in Ludwigshafen. Weiskensels u. Ang. 8 Uhr: „Zur Weintraube“. Referent: Städtlein-Leipzig. Unorganisierte mitbringen.

Sonntag, den 24. November.

Machen. In Verbiers. Treffpunkt 2 Uhr im Vereinslokal. Greifswald. 8 Uhr: „Orpheum“, Ringstr. 11/12. Greiz. 4 Uhr: „Scharfe Gek“. Vagen. 3 Uhr: bei Mademacher. Almenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.

Insertionspreis

für Mitglieder und Zahlstellen: Glückwünsche und Dankfagen kosten vom Oktober ab mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jede weitere Zeile 50 Pf. Nachrufe und Dankfagen kosten mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jede weitere Zeile 30 Pf.

Vor Einsetzung des vollen Betrages werden Inserate nicht mehr aufgenommen.

Ortskrankenkasse für das Bierbrauergewerbe zu Berlin, Kaiser-Wilhelm-Str. 18a.

Dienstag, den 26. November 1912, abends 8 Uhr in den Musikertal, Kaiser-Wilhelm-Str. 18a, II. Saal, Hof pl. Ordentliche Generalversammlung

der am 11. d. Mts. gewählten Delegierten.

Tagesordnung:

- 1. Erwahlten zum Vorstande (3 Arbeiter und 6 Arbeitnehmer, sowie 2 Arbeitgeber- und 4 Arbeitnehmerstellvertreter (§ 51 I des Statuts). 2. Wahl der Revisionskommission zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1912 (1 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer). 3. Änderung des Statuts (§ 20 Abs. 2 - Erhöhung des Sterbegeldes auf das 40fache des durchschnittlichen Tagelohnes. 4. Verschiedenes. Antrager und Beschwerten, zu welchen die Einsicht in die Klassenbücher oder Akten notwendig ist, müssen mündlich oder schriftlich beauftragt sein.

Am 15. November starb unser treues Mitglied

Worth Wiele im Alter von 51 Jahren. Ihre feinem Andenken. Zahlstelle Wielefeld-Blottho.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung unserem Kollegen Mathias Wager nebst Frau Marie Maurer. Die Verbandskollegen der Frauenbrauerei Rottweil.

Unsern Kollegen Bernhard Birngruber nebst Gemahlin zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Altköniglichen Brauerei Wittweida.

Unsern Kollegen Alois Sieberer nebst Frau Rosa zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Landshut.

Unsern Kollegen Albert Baumgarten nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kreuznach.

Unsern Kollegen Hermann Pfenger nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Westfalenbrauerei Haspe.

Bergnügungsanzeigen.

Mainz. Am Sonnabend, den 7. Dezember 1912, findet im „Goldenen Pfau“, Bessingengasse, unter 21. Stiftungsfest statt, bestehend in Konzert, sonstigen Vorträgen und Tanz unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangsvereins Harmonie. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintrittspreis im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 70 Pf. Damen frei.

Nachruf. Am 14. November verschied nach langem schweren Leiden unser Kollege

Jakob Maier Brauer, im Alter von 42 Jahren. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. Die Verbandskollegen vom bayr. Brauhaus, Forzheim.

Echtes niederbayerisches sogenanntes

Kollthaler Bauerngelechts versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,20 Mk. Achtungsvoll

X. Englmüller, Seiderei, Pfarrkirchen (Niederbayern).

Kleiderfabrik und Weberei E. Frische, Niederoderwitz i. Sa.

berf. franco zu konkurrenzl. Preisen die besten Werttagshoi. d. Welt. Gestreift sowie Echt Diamantschwarz, Dreidrahtlederhoie 15 Mt., 114,50 Mt. 113,50 Mt., sowie Eichenfeste Samtmantelherren-Hosen. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.



Brauer-Holzschuhe Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Stoffe

direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Hoien. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hoffeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Leipzig. 3 Uhr: Volkshaus. Meisa. 3 Uhr: „Weißes Schloß“. Rottweil. 2 Uhr: „Siegeshalle“. Triberg-Hornberg. 2 Uhr: „Zur Rose“. Mitgliedsbücher mitbringen. Nelsa. 4 Uhr: Gewerkschaftshaus. Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Langestr. 82. Wittenberg. 4 Uhr: „Restaurant Einigkeit“.

Redaktionsbüro Montags früh 8 Uhr.

Spätere Eingänge können für die Nummer der betreffenden Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Größere Berichte müssen selbstverständlich zeitiger eingesandt werden.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen für 1912 sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpferseidenschonern. Paar 85 Pf. Preisliste gratis. Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Arbeitsnachweis Landshut (Bayern). Obacht! Brauer und Mühlenarbeiter! Obacht! Empfehle den arbeitslosen Kollegen meinen bestens eingeführten Arbeitsnachweis. Gleichzeitig hiermit zur Kenntnis, daß ich einen Arbeitsnachweis für Müller neu errichtet habe und stehe den Kollegen jederzeit zu Diensten. Hochachtung Josef Gaider, Märkfwirt, Telephon R. 428.

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart. D. R. G. M. Nr. 511 797. Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3,80 Mark Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4,80 „ Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5 Von 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Fersenochoner Paar 75 Pf.

Begabert und viel ein Weihnachtsbaum geziert mit meinen Prachtfortimenten, u. a. enthaltend meinen selbstfabrizierten selbstleuchtenden Glas-Christbaumschmuck. Auch in diesem Jahre verende ich wieder meinen selbstfabrizierten Christbaumschmuck in der sehr beliebt gewordenen Sortierung und mit dem selbstleuchtenden Schmuck sowie vielen Neuheiten vorzeitig gegen Nachnahme oder vorheriger Einzahlung des Betrages. Nur Qualitätsware kommt zum Versand. Sortiment I, enthaltend über 300 Stück mit echt Silber verplattete Atlaskugeln, Schnees- und Strangentugeln, Kessler, Glüdspitz mit Rübengold, wunderbare Prachtstücke aus der deutschen Märchenwelt, Kaisertheater, Vogel, läutende Glocken, mit venezianischem Zinbestreute Früchte, Tannenzapfen und eine ganze Menge wunderbare Lieberachtungen für jung und alt, auch 12 Formen selbstleuchtenden Schmuck, der das augenwonnene Tageslicht in magischer Farbe im Dunkeln ausstrahlt, alles für den billigen Preis von 2 Mk. 50.- (Nachnahme Mk. 5,30). Sortiment II, enthaltend nur 72 Stück etwas größere und nur äußerst geschmackvoll ausgeführte Sachen zum selben Preis von 2 Mk. 50.- (Nachnahme Mk. 5,30). Gratis füge ich wunderbares Waldspiel bei. Für Händler empfehle ich Sortiment von 2 Mk. 50.- an aufwärts zu jedem beliebigen Betrag. Ernst Heumann, Lauscha (S.-M.) Nr. 19. Spezialfabrikat u. Versand v. Glas-Christbaumschm. Viele Danksch. Mitglied des Glasarbeiterverbandes.

Verbands-Notizkalender für 1912 ist zum Versand fertiggestellt Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung ersucht.

Vom Protokoll des 18. Verbandstages sind noch eine Anzahl Exemplare vorräufig.